



## Akkreditierungsbericht für die Reakkreditierung der Teilstudiengänge im

### Cluster 9b: Grundschulbildung (B.Ed./M.Ed)

#### Fachbereich:

Fachbereich 1 (Campus Koblenz)

Fachbereich 5 (Campus Landau)

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung  
in Studium und Lehre am 18.07.2022

Zuständige Ansprechpartner\*innen:

<b>Stabsstelle QSL</b>
Claudia Huschto Tel.: 06341-280 33253 E-Mail: <a href="mailto:huschto@uni-landau.de">huschto@uni-landau.de</a>
<b>Fachbereich 1</b>
Jun.-Prof. Dr. Markus Linnemann Tel.: 0261-287 1846 E-Mail: <a href="mailto:mlinnemann@uni-koblenz.de">mlinnemann@uni-koblenz.de</a>
<b>Fachbereich 5</b>
Prof. Dr. Miriam Leuchter Tel.: 06341-280 34153 E-Mail: <a href="mailto:leuchter@uni-landau.de">leuchter@uni-landau.de</a>

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

<b>Wissenschaftsvertreterin:</b>	<b>Prof. em. Dr. Charlotte Röhrer</b> Goethe Universität Frankfurt: Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe (WE II) E-Mail: roehner@em.uni-frankfurt.de
<b>Wissenschaftsvertreterin:</b>	<b>Prof. Dr. Eva-Kristina Franz</b> Universität Trier: Bildungswissenschaften; Abteilung Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe E-Mail: eva.franz@uni-trier.de
<b>Vertreterin der Berufspraxis (LA):</b>	<b>Petra Weber-Hellmann</b> Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen in Kaiserslautern E-Mail: petra.weber-hellmann@gs-kl.semrlp.de
<b>Vertreterin der Studierenden:</b>	<b>Sophie Gaugl</b> Universität Wien: Englisch und Latein auf Lehramt E-Mail: sophie.gaugl@gmx.at

## Inhalt

A	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes ....	5
B	Darstellung des Modells der Lehramtsstudiengänge .....	6
C	Teilstudiengänge Grundschulbildung (B.Ed./M.Ed.) (Campus Koblenz) .....	10
C I	Überblick über die zu reakkreditierenden Teilstudiengänge Grundschulbildung (Campus Koblenz).....	10
C II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung (Campus Koblenz) (AQAS 2015) .....	10
C III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Grundschulbildung (Campus Koblenz) .....	12
•	C III-1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	12
•	C III-1.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	12
•	C III-1.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	14
•	C III-2. Forschungsbasierte Lehre	17
•	C III-2.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	17
•	C III-2.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	18
•	C III-3 Internationalität	19
•	C III-3.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	19
•	C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	20
•	C III-4.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	20
•	C III-4.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	21
•	C III-5 Studierbarkeit	21
•	C III-5.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	23
•	C III-6 Qualitätssicherung	23
•	C III-6.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	23
•	C III-6.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	24
•	C III-7 Prüfungssystem	24
•	C III-7.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	24
•	C III-7.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	26
•	C III-8 Ausstattung	26
•	C III-8.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	26
•	C III-8.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	28
•	C III-9 Transparenz und Dokumentation	28
•	C III-9.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	28
•	C III-9.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	28
D	Teilstudiengänge Grundschulbildung (B.Ed./M.Ed.) (Campus Landau) .....	29
D I	Überblick über die zu reakkreditierenden Teilstudiengänge Grundschulbildung (Campus Landau).....	29

D II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung (Campus Landau) (AQAS 2015) .....	30
D III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Grundschulbildung (Campus Landau) mit Stellungnahme des Fachbereichs 5 .....	31
•	D III-1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	31
•	D III-1.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	31
•	D III-1.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	32
•	D III-2 Forschungsbasierte Lehre	35
•	D III-2.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	35
•	D III-2.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	36
•	D III-3 Internationalität	37
•	D III-3.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	37
•	D III-3.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	38
•	D III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	38
•	D III-4.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	38
•	D III-4.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	38
•	D III-5 Studierbarkeit	39
•	D III-5.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	39
•	D III-5.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	39
•	D III-6 Qualitätssicherung	40
•	D III-6.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	40
•	D III-6.2. Stellungnahme der Gutachtergruppe	40
•	D III-7 Prüfungssystem	40
•	D III-7.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	40
•	D III-7.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	41
•	D III-8 Ausstattung	42
•	D III-8.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	42
•	D III 8.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	43
•	D III 9 Transparenz und Dokumentation	43
•	D III 9.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	43
•	D III 9.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	43
E	Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung.....	44
E I	Handlungsempfehlungen und Auflagen .....	44
E I-1	Vorschläge aus dem Gutachten.....	44
E I-2	Stellungnahme der Fachbereiche .....	45
E II	Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs .....	47
F	Akkreditierungsentscheidung.....	48
G	Verzeichnis der Anlagen.....	51

## **A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes**

Die Reakkreditierung der Teilstudiengänge des Clusters 9b „Grundschulbildung“ (B.Ed./M.Ed.) erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung<sup>1</sup> und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge des Lehramts<sup>2</sup>. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studienganges. Diese wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Clusterbericht (Bericht zum Studiengang) in den Kapiteln C.III und D.III, und
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel E.

Die Untergliederung der Kapitel C.III und D.III nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Clusterberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtengruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen der Stabstelle QSL und die optionalen Stellungnahmen der Fachbereiche.

---

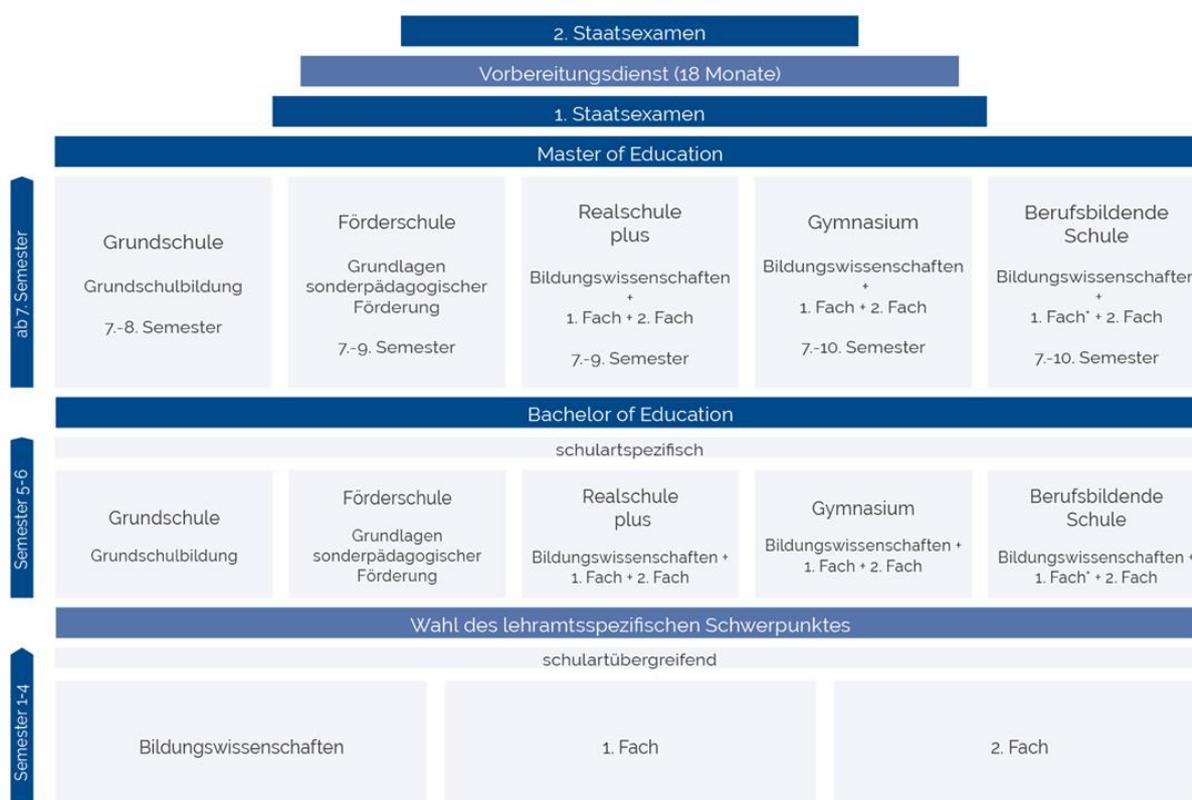
<sup>1</sup> Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14. Dezember 2018 in der Fassung vom 15. Oktober 2019, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/QSL-Ordnung> (Abruf am 27.05.2022).

<sup>2</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung-lehramt>, abgerufen am 07.04.2020.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Stellungnahmen im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind das Gutachten wie der Clusterbericht im Original beigelegt (Verzeichnis der Anlagen, letzte Seite).

## B Darstellung des Modells der Lehramtsstudiengänge

Die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge ist für die Hochschule nur im Rahmen der engen Vorgaben der [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter](#) und der [Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der Studienfächer in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen](#) möglich. Danach stellt sie die Struktur der Lehramtsstudiengänge wie folgt dar:



\* Bei BBS ist das 1. Fach immer das berufliche Fach. Eine Wahl des Schwerpunktes entfällt, da die Schulart BBS ab dem 1. Semester mit der Wahl des beruflichen Faches festgelegt ist.

Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang sowie der Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen wird in Kooperation mit der Hochschule Koblenz und der Vinzenz Pallotti University (VPU) (ehemals PTHV Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar) angeboten. Die beruflichen Fächer werden von der Hochschule Koblenz (Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik) sowie der VPU (Pflege), die weiteren Fächer von der Universität bereitgestellt.

Das Bachelorstudium umfasst in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Mit Ablauf des 4. Fachsemesters wird der lehramtsspezifische Schwerpunkt gewählt.

Im Schwerpunkt „Realschulen plus“, im Schwerpunkt „Gymnasien“ sowie im Schwerpunkt „Berufsbildende Schulen“, der nur in Koblenz angeboten wird, wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im 5. und 6. Semester fortgeführt

(Möglichen Fächerkombinationen unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot> ).

Bei der Wahl des Schwerpunktes „Grundschule“ tritt ab dem 5. Semester das Fach „Grundschulbildung“ mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer.

Ähnliches gilt für die Wahl des Schwerpunktes „Förderschule“ (nur Landau): Hier ist ab dem 5. Semester das Fach „Sonderpädagogik“ vorgegeben, welches nur am Campus Landau angeboten wird.

Während des Bachelorstudiums sind zwei Orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein Vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtstagen zu leisten. Die Praktika liegen in der Verantwortung der staatlichen Studienseminare; die Universitäten wirken daran mit.

Auf das Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von 2 bis 4 Semester auf. In diesen ist jeweils ein Vertiefendes Praktikum im Umfang von 15 Tagen (20 Tage bei Förderschule) in der Schulart des gewählt Masterstudiums zu absolvieren. In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Realschule plus, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen wird das Studium im Fach Bildungswissenschaften und den im Bachelorstudium gewählten zwei Fächern fortgesetzt (mögliche Fächerkombinationen s. unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot> ).

In die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen werden Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 Leistungspunkten berücksichtigt, sodass alle lehramtsbezogene Studiengänge mit 300 Leistungspunkten abgeschlossen werden. Die Leistungspunktverteilung insgesamt ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	<b>Verteilung der Leistungspunkte</b>									
	- Abweichungen je nach Fächerkombination möglich -									
<b>Studienphase</b>	<b>Bachelorphase</b>					<b>Masterphase</b>				
<b>Zielschulart</b>	GS	FöS	RS+	Gym	BBS	GS	FöS	RS+	Gym	BBS
<b>Fach 1</b>	40	40	65	65	90 <sup>3</sup>	–	–	23	42	44
<b>Fach 2</b>	40	40	65	65	40	–	–	23	42	40
<b>Bildungswissenschaften</b>	34	34	30	30	30	–	–	24	12	12
<b>Grundschulbildung</b>	46	–	–	–	–	40	–	–	–	–
<b>Sonderpädagogik</b>	–	46	–	–	–	–	70	–	–	–
<b>Bachelorarbeit/Masterarbeit</b>	10	10	10	10	10	16	16	16	20	20
<b>Schulpraktika</b>	10	10	10	10	10	4	4	4	4	4

<sup>3</sup> Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Bachelor- und Masterphase kann beim Lehramt an Berufsbildenden Schulen von der Universität festgelegt werden.

<b>Ausbildungsleistungen im Vorbereitungsdienst</b>	-	-	-	-	-	60	30	30	-	-
<b>Summe:</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>

Inhaltlich sind die Fächer an die Vorgaben der Curricularen Standards bezüglich der dort vorgeschriebenen Studienmodule sowie den dort beschriebenen Inhalten und zu erreichenden Qualifikationen gebunden.

Im Rahmen des lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang kann die wissenschaftliche Befähigung für die Erteilung von Unterricht in einem zusätzlichen Fach (Erweiterungsfach) erworben werden. Zugangsberechtigt ist, wer im fünften oder in einem höheren Fachsemester im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang eingeschrieben ist oder die lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterprüfung oder das Erste Staatsexamen abgelegt hat.

Die Lehramtsausbildung im Zertifikatsstudiengang basiert auf den Modulen der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Welche dieser Module verbindlich belegt werden müssen, regelt die [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011](#).

Zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird grundsätzlich zugelassen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG, d.h. die Hochschulreife, erlangt hat oder gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG die Voraussetzungen für den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erfüllt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat (B.Ed.-PO § 2 Abs. 1). Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen (B.Ed.-PO § 2 Abs. 2). Für einzelne Teilstudiengänge sind zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen formuliert.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen, an berufsbildenden Schulen sowie an Gymnasien wird grundsätzlich zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs.1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrer\*innenbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrer\*innenbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Studienbewerber\*innen, welche zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch keinen Studienabschluss im Bachelorstudiengang vorlegen können, aber voraussichtlich im folgenden Semester sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen ablegen werden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie grundsätzlich in einem Fach zum Zeitpunkt der Bewerbung im 6. Fachsemester eingeschrieben sind und das Thema für die Bachelorarbeit bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. (Bewerbung zum SoSe bzw. WiSe) an sie ausgegeben wurde. Die Einschreibung im Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht spätestens einen Monat nach Abschluss des ersten Semesters vorliegt.

## Beschlüsse der Modellakkreditierung

Das Modell für die Lehramtsstudiengänge wurde von der Akkreditierungskommission III der Universität Koblenz-Landau am 24. Oktober 2019 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen akkreditiert<sup>4</sup>.

- A1:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge muss darauf geachtet werden, dass in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Rahmen von Prüfungsleistungen wissenschaftliche Schreibkompetenz im Rahmen der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird.
- E1:** Zentrales Anliegen der Gutachter\*innen ist die Vorbereitung zu wissenschaftlichem Arbeiten (s. A1). Es ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen im Einzelfall nicht kostenneutral umzusetzen sind und strukturell verankert sein müssen. Es wird empfohlen, dass der Antragsteller im Nachgang zu den Akkreditierungsverfahren in den Teilstudiengängen dies mit der Hochschulleitung diskutiert.
- E2:** Es ist zu überdenken, ob und wie der systematische Austausch aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteursgruppen innerhalb der verankerten Strukturen intensiviert bzw. weitere Akteure (wie z.B. die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen der orientierenden Praktika) einbezogen werden können.
- E3:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine erkennbare aktionsforschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen geachtet werden.
- E4:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll konsequent und angemessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur auf eine Diversität verschiedener Prüfungsarten verteilt über das Studium geachtet werden.
- E5:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikazeiträumen sowie auf eine Vermeidung einer Clustering bei Nach- und Wiederholungsprüfungen geachtet werden.
- E6:** Es ist zu überdenken, ob zur Flexibilisierung und Verbesserung der Studierbarkeit im Rahmen der Teilstudiengänge ein systematischer Umgang mit freiem Workload möglich ist.

Im Rahmen der Begutachtung der Teilstudiengänge wurden die Auflage A1 und die Empfehlungen E3, E4, E5 und E6 berücksichtigt.

---

<sup>4</sup> Protokoll der Sitzung vom 17.09.2019: [https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-gsl/akkreditierungskommissionen/ako\\_protokolle/Protokoll-AKOIV-2019-09-17](https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-gsl/akkreditierungskommissionen/ako_protokolle/Protokoll-AKOIV-2019-09-17) (Abruf am 27.05.2022).

## C Teilstudiengänge Grundschulbildung (B.Ed./M.Ed.) (Campus Koblenz)

### C I Überblick über die zu reakkreditierenden Teilstudiengänge Grundschulbildung (Campus Koblenz)

#### Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang, Grundschulbildung (B.Ed.)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

#### Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen	<a href="https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/studium">Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) und Masterstudiengang für das Lehramt</a> <a href="https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/studium">https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/studium</a>
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	Siehe Anlagen, Kapitel G
Zukünftiges Modulhandbuch	Siehe Anlagen, Kapitel G
Zukünftiges Diploma Supplement	Siehe Anlagen, Kapitel G
Zukünftige Prüfungsordnung	Siehe Anlagen, Kapitel G

#### Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen (Studienjahr 2021/2022) <sup>5</sup>	456 Studierende
Akkreditierungsfrist	30.09.2020; Verlängerung im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger*innen <sup>6</sup>	WiSe 2019/2020: 257, SoSe 2020: 172, WiSe 2020/2021: 254
Anzahl Absolvent*innen	Regelstudienzeit (RSZ) + 2 Semester: WiSe 2019/20: 79, SoSe 2020: 5 <sup>7</sup>

### C II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung (Campus Koblenz) (AQAS 2015)

#### Auflagen

**A 1:** Die Umsetzung des Themas Inklusion muss in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden.

<sup>5</sup> Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022 <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zula-zahlen>. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

<sup>6</sup> Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

<sup>7</sup> Die geringe Anzahl hat folgende Gründe: Die Notenverbuchung liegt nach dem Ende des Semesters und/oder die Studierenden benötigen länger als RSZ+2.

Anmerkung des Fachbereichs 1 aus dem Clusterbericht: Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2014 in neuer Fassung beschlossenen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ beinhalten wesentliche Änderungen in Hinsicht auf das Themenfeld Inklusion – Diversität – Heterogenität. Diese befinden sich in Rheinland-Pfalz noch in der Umsetzung in Landesrecht. Zugleich werden derzeit die gemeinsamen Empfehlungen von KMK und Hochschulrektorenkonferenz im Frühjahr diesen Jahres („Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“) zwischen den beteiligten Akteuren im Rheinland-Pfalz diskutiert. Das Ministerium legte zwischenzeitlich einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der inklusiven Kompetenz vor. An dieser noch andauernden Initiative sind alle Universitäten des Landes beteiligt. Bis zum Abschluss dieses Prozesses ist die Universität an die bestehenden curricularen Standards gebunden.

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzesinitiative und den noch geltenden, für die Hochschule verbindlichen curricularen Standards, haben die Institute für Grundschulbildung in ihren Modulhandbüchern den inklusiven Charakter des Faches Grundschulbildung im Leitbild für die Ausbildung (Koblenz) bzw. in einer vorangestellten Leitpositionierung ausdrücklich dargestellt (Landau). Darüber hinaus wurde es auch in der Beschreibung der Qualifikationsziele/Kompetenzen bzw. der Lerninhalte berücksichtigt.

Zudem wurde eine Junior-Professur ohne Tenure Track mit der Denomination „Professur für Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion und Unterrichtsforschung“ eingerichtet und im Jahr 2016 besetzt.

## **Empfehlungen**

**E 1:** Das Projekt „KONECS“ sollte weitergeführt werden.

Anmerkung des Fachbereichs 1 aus dem Clusterbericht: KONECS legt die forschungsorientierte Zusammenarbeit mit 40 Grundschulen, 20 Kindertagesstätten und 4 Studienseminaren zu Grunde und hat zu erfolgreichen Ergebnissen geführt. Es entstanden nicht nur zahlreiche Veröffentlichungen, Vorträge und gemeinsam mit der zweiten Phase ausgearbeitete Konzepte. Das Projekt trägt darüber hinaus zur Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei und führte zum Abschluss von drei Dissertationen; auch wurde ein ausdifferenziertes Tutor\*innensystem zum Peer to Peer learning etabliert (siehe Anhang C II-7). Das Projekt wurde zu Beginn aus Drittmitteln finanziert. Es folgte eine befristete Anschlussförderung aus Hochschulpaktmitteln. Diese Finanzierung läuft 2022 aus. Für die umfängliche Netzwerkarbeit bedarf es einer eigenen, unbefristeten Stelle, die bislang nicht etabliert wurde; auch die von Finanzierung Tutor\*innen als wissenschaftliche Hilfskräfte läuft aus. Die Weiterführung des Projektes ist nicht gewährleistet.

**E 2:** Es ist empfehlenswert, z. B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema Inklusion anzubieten.

Anmerkung des Fachbereichs 1 aus dem Clusterbericht: s. Auflage 1. Aufgrund der Kürze des Studiengangs Grundschulpädagogik ließ sich eine zusätzliche Veranstaltung nicht anbieten, das Thema Inklusion und Heterogenität wird jedoch in verschiedenen Veranstaltungen in verschiedener inhaltlicher Tiefe behandelt.

### **C III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Grundschulbildung (Campus Koblenz)**

#### C III-1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

##### C III-1.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Die Lehrerbildung gehört zu den zentralen Aufgaben des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften; die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs Grundschulbildung ist ein zentrales Anliegen aller Fachvertreter\*innen. Durch die Beteiligung an der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ hat der Fachbereich sein Profil im Bereich der Lehrerbildung weiter geschärft.

Der Ausbau des Bereichs Heterogenität/Inklusion für alle Schulformen wurde und wird kontinuierlich fortgeführt, ebenso die Etablierung der digitalen und nachhaltigen Bildung als Querschnittsthema; die Themen werden in allen Modulen aufgegriffen. Die Relevanz der Thematik zeigt sich auch in der Einrichtung einer Junior-Professur mit dem Schwerpunkt Inklusion und Unterrichtsforschung. Um das Fach Sachunterricht als größtes Fach im Studiengang professoral zu vertreten, erfolgte eine Neudenomination.

Ein gelingender Studienprozess gründet auf der Kooperation aller an einem Studiengang beteiligten Fächer und Lehrenden. Trotz bestehender differenter Fachkulturen wird gemeinsam und studiengangsbezogen daran gearbeitet, Kohärenz zu entwickeln und Transparenz nach außen zu gewährleisten. Das Fachverständnis aller an einem Studiengang beteiligten Lehrenden wird abgestimmt und findet sich in den Zielen und Kompetenzen der Module des Studienganges wieder. Die Klärung und Koordination des Fachverständnisses und der Ziele des Studienganges sind Aufgabe aller Fachvertreter\*innen. Dabei muss verändernden Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden, ohne dass es zu Einbußen zu Lasten der Qualität der Lehre oder der Studierenden kommt. Im Sinne eines pluralistischen Wissenschaftsverständnisses und der Freiheit von Forschung und Lehre bedeutet die Einigung auf ein pluralistisches Fachverständnis vor allem die regelmäßige Kommunikation über Anliegen, Maßstäbe, Gemeinsamkeiten und Differenzen. Dabei werden auch die Positionen der Studierenden, Absolvent\*innen sowie Vertreter\*innen des Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Eine wesentliche Aufgabe der angehenden Grundschullehrer\*innen ist es, anschlussfähige Bildungsprozesse für alle Kinder in Gang zu setzen. Das setzt im Rahmen des Studiums vor dem Hintergrund einer gewachsenen Komplexität des Berufsbildes voraus, in fachdidaktischen, personalen, organisationalen, sozialen und kulturellen Dimensionen in Forschung und Lehre zur Professionalisierung auf einem hohen Niveau beizutragen. Lehre und Forschung sind an unserem Institut an folgenden Leitvorstellungen orientiert:

#### *Fragende, forschende und reflexive Haltung*

Im Mittelpunkt stehen Studierende als Konstrukteure ihrer Bildungsprozesse und als Lernende. Die systematische Verzahnung von theoriegeleitetem Studium, empirischer Forschung und reflektierter Praxis ermöglicht es, forschende und kritisch fragende Haltung aufzubauen. Der Aufbau von Reflexionswissen und die Fähigkeit, Deutungskompetenz in einem kontinuierlichen Interpretationsprozess zu entfalten, erfolgt an qualitativ empirisch ausgerichteten Settings und mittels kasuistischer Verfahren.

#### *Blick auf Kinder*

Ein wesentliches Anliegen ist, Kinder als Akteure in ihren Lebenswelten und *als soziale Allesköpfer* wahrzunehmen und ihre Perspektive rekonstruieren zu lernen. Die Auseinandersetzung mit den für Kinder bedeutsamen Inhalten und Vorstellungen sowie mit Ästhetik, Sprache, Körperlichkeit und Leiblichkeit sind wichtige Zugänge zu ihren Lebenswelten. Ebenso gilt es,

den Blick zu schärfen für Kinder, deren Handlungen als Schüler\*innen eine wesentliche Prägung durch die Institution Schule erfahren.

### *Lerner\*innenperspektiven*

Zukünftige Lehrer\*innen unterrichten heterogene Lerngruppen. An sie wird im Besonderen die Anforderung gestellt, individuelle Lernausgangslagen für einzelne Kinder auszudifferenzieren und das Potenzial von Heterogenität für Bildungsprozesse zu nutzen. Die Beobachtung von Schüler\*innen im Unterricht als pädagogische und didaktische Aufgabe wird als wesentlicher Zugang zum Lernen grundgelegt. Die Ausrichtung des Blicks auf Können, Wissen, Lern- und Erwerbsprozesse von Schüler\*innen als wichtige Voraussetzung für didaktisches Handeln wird systematisch erprobt und weiterentwickelt. Der beobachtende Blick wird in unterschiedlichen fachdidaktischen Settings geschult, einerseits um eine Sensibilisierung in der Wahrnehmung und Bewusstheit für die sprachliche Darstellung pädagogischer Situationen sowie eine Verzahnung der Beobachtung mit Selbstbeobachtungen und -reflexionen zu erwirken; zum anderen um individuelle Lernvoraussetzungen zu erkennen und daran anschließend fachliche Lernumgebungen zu konzipieren.

### *Lernen in Kooperation mit Schulen und Kita*

Die Entwicklung, Umsetzung, Analyse und Reflexion unterrichtlicher Handlungen in Zusammenarbeit und im kooperativen Austausch mit Lehrenden in Grundschulen und im Elementarbereich stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage dar. Der Berufsfeldbezug wird durch die theorie- und empiriegeleitete Auseinandersetzung mit schulischer und frühpädagogischer Praxis an Fragen des Schul- und Kitaalltags unterstützt.

### *Schulentwicklung*

Konzeptionelle Entwicklungen im Sinne des Innovierens erfordern es, den Blick über die einzelne Klasse oder einzelne Lerngruppe hinaus zu richten. Schulische und elementarpädagogische Arbeit vollzieht sich im Spannungsfeld von Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung und erfordert die Zusammenarbeit und Einbindung der beteiligten Akteure sowie die Perspektive auf Schule/Kita im Mehrebenensystem; dazu gehören neben Kindern, Lehrer\*innen, Sozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen und Schulleitung auch Eltern und außerschulische Kooperationspartner\*innen. Die Kommunikation und Kooperation nach innen und außen ist eine wesentliche Handlungsaufgabe, auch im Sinne des kritisch-reflexiven Umgangs mit Anforderungen.

Die „Berufsfähigkeit“ wird durch Elemente des forschenden Lernens sowie verpflichtende Schulpraktika verstärkt. Damit wird eine grundlegende und frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht. Die Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrer\*in. Eine bessere Rückbindung schulpraktischer Erfahrungen an die weitere Ausbildung an der Universität wird bspw. durch das Angebot von Reflexionsveranstaltungen zu den Praktika seitens des Zentrums für Lehrerbildung sowie die Entwicklung und Bearbeitungen von Anforderungssituationen erreicht. Änderungen des Berufsfelds durch übergreifende Themen wie Inklusion, Migration und Digitalisierung werden insb. durch Maßnahmen im MoSAiK-Projekt, dem Projektzusammenhang Diko<sup>2</sup>Lab und den institutseigenen Projekten KONECS, GeKOS, STAHRK und SiKLeDu<sup>8</sup> aufgegriffen. Diese Maßnahmen adressieren entweder die Professionalisierung der Lehrenden oder stehen durch nachhaltige Implementierung in die Lehre direkt

---

<sup>8</sup> GeKOS: Gemeinsam entdecken Kinder ihren Ort – ein Projekt für Kinder mit Fluchtgeschichte und Studierende

den Studierenden zur Verfügung (bspw. neu entwickelte Lehrveranstaltungen, Zertifikate). Die Entwicklung einer universitätsweiten, fächerübergreifenden Digitalisierungsstrategie gibt zudem die Leitlinien für eine stärkere Einbindung digitaler Lehr-Lern-Formate sowie den Ausbau digitaler Kompetenzen auf die spätere Multiplikatorfunktion der Lehramtsstudierenden vor.

Neben der fachlichen Expertise ist die Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen ein zentrales Anliegen der Lehre im Fach Grundschulbildung. Insofern dient das Studium auch der Persönlichkeitsentwicklung. Absolvent\*innen sollten selbstständig arbeiten können, kommunikationsfähig sein und über eine ausgeprägte soziale Kompetenz verfügen. Diesen Ansprüchen wird durch die hochschuldidaktische Gestaltung der Lehre ebenso Rechnung getragen, wie studienstrukturell, denn abgesehen von den Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen, gibt es keine Festlegungen zum Studienverlauf. Die Planung, die zur Belegung und zur Vorbereitung des Abschlusses der Module notwendig ist, fordert und fördert die Eigenständigkeit. Wichtige Einflüsse auf die Persönlichkeitsentwicklung stellen der Austausch in den Seminaren sowie die Schulung einer kritischen Reflexionsfähigkeit in Auseinandersetzung mit Lehrinhalten im Kontext gesellschaftlicher Anforderungen dar.

Die Studierenden sollen in Ihrem Studium wissenschaftliche Exzellenz kennenlernen. In Ihrem Studium werden sie daher von Anfang an mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht, die sie zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Im Rahmen der Lehre werden sie zudem mit dem Stand der Forschung zu allen Studieninhalten sowie mit Ergebnissen aktueller einschlägiger wissenschaftlicher Studien vertraut gemacht.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung wird zunehmend als Schlüsselqualifikation erkannt. Dementsprechend zielt die Lehre auch darauf, Bildungsprozesse im Sinne einer Selbstbildung zu initiieren und auf die gesellschaftliche Dimension von Bildungsprozessen aufmerksam zu machen. Hierunter fällt die Förderung eines Verständnisses für die (Re)Produktion sozialer Ungleichheit ebenso wie die Reflexion von Initiativen sozialen Engagements.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele ist der Fachbereich an die Vorgaben in den Curricularen Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge des Landes gebunden. Die letzte größere und maßgebliche Novelle dieser Curricularen Standards fand im Anschluss an die von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2014 beschlossenen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ im Hinblick auf das Themenfeld „Inklusion – Diversität – Heterogenität“ statt. Nachdem diese in Landesrecht umgesetzt worden sind, hat der Fachbereich die Modulhandbücher entsprechend überarbeitet und veröffentlicht. Derzeit findet auf Landesebene eine Initiative zur Überarbeitung der Curricularen Standards hinsichtlich Medien und Medienbildung statt.

Ein Ziel des Bachelorstudiengangs besteht darin, grundschulspezifisch wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikation zu vermitteln. Ein Ziel des Masterstudiums besteht darin, die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen erforderlich sind.

### C III-1.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die curriculare Konzeption der grundschulrelevanten Studiengänge an der Universität Koblenz- Landau unterliegt den limitierenden Vorgaben der Landesverordnung über die Anerken-

---

KONECS: Koblenzer Netzwerk CampusGrundschulen, Studienseminare & Kindertagesstätten

STAHRK: Studierende unterstützen Ahrkinder

SiKLeDu: Sprachbildungsprozesse in inklusiven Klassen im Lernverlauf diagnostizieren und unterstützen

nung der Hochschulprüfungen und der Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge, die mit weitreichenden strukturellen und inhaltlichen Restriktionen verbunden sind. Die Vorgaben eines Grundschulstudiums, das die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht, Ästhetische Bildung einschließlich eines weiteren Profildbereichs im Bereich grundschulrelevanter Fächer vorschreibt, umfasst eine Vielzahl fachlicher Zugänge, die zum Teil nur ausschnitthaft bis marginal studiert werden können. Mit dieser Ausrichtung erinnert das Lehramtskonzept für die Grundschule des Landes Rheinland-Pfalz an die Ausbildung veralteten Typus des Volksschullehrers der 1950er Jahre, der in vielen Fächern eine minimale pädagogisch-didaktische Ausbildung erhielt, aber über kein akademisch ausgewiesenes Fachwissen verfügte. Zur Planung und Durchführung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts benötigen Lehrkräfte nach dem Stand der nationalen und internationalen Lehrerprofessionsforschung (Baumert & Kunter 2006) neben pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Wissen ein fundiertes Fachwissen (Artelt & Kunter 2019), das nicht nur Faktenwissen, sondern Wissen über Strukturen und Basiskonzepte des Fachs inkludiert (Shulman 1986). Angesichts des Professionswissens zur Bedeutung des Fachwissens ist es ein grundlegender Mangel in der Konzeption eines Studiengangs, wenn die fachlichen Grundlagen nicht ausreichend studiert werden können. Dies trifft insbesondere auf die Fächer Fremdsprachliche Bildung, Ästhetische Bildung und Sachunterricht zu, die auf die didaktische Vermittlung zugeschnitten sind und keine fachwissenschaftliche Expertise und Fundierung in den disziplinären Grundlagen ausweisen. Die strukturelle Limitierung des Masterstudiums Grundschulbildung auf zwei Semester lässt im Vergleich zu den weiteren lehramtsbildenden Studiengängen keine vertiefte akademische Professionalisierung zu, wie dies im Clusterbericht wie in der digitalen Begehung sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden überzeugend dargelegt wurde. Dieser strukturelle Mangel wird insbesondere auf dem Hintergrund erweiterter beruflicher Kompetenzanforderungen in den pädagogischen Feldern von Inklusion, Heterogenität, Mehrsprachigkeit, Digitalisierung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung deutlich, die im verkürzten Studiengang für die Grundschule nicht ausreichend berücksichtigt werden können. In der digitalen Begehung konnte gegenüber der Gutachterinnengruppe glaubhaft gemacht werden, dass die Zielperspektiven von Inklusion, Heterogenität und Digitalisierung in der Praxis der Lehre leitend sind, aber nur exemplarisch und ausschnitthaft vermittelt werden können. Während die curricularen Anforderungen von Inklusion und Digitalisierung in den Modulhandbüchern am Standort Koblenz bereits repräsentiert sind, steht die entsprechende Überarbeitung am Standort Landau aufgrund personeller Engpässe noch aus.

Eine hohe professionelle Qualität soll nach den Leitvorstellungen der Studiengänge durch eine systematische Verzahnung von theoriegeleitetem Studium, empirischer Forschung und reflektierter Praxis erreicht werden. Diese Ansprüche an eine akademische Ausbildung von zukünftigen Grundschullehrkräften werden von den Gutachterinnen ausdrücklich begrüßt. Dies wird beispielhaft im langjährig entwickelten Projekt KONECS wie in weiteren zahlreichen Forschungsprojekten verwirklicht, die dem Habitus des „reflective practitioner“ (Schön 1983) als Leitvorstellung professionellen Handelns in besonderer Weise Rechnung tragen. Gleichwohl zeigte sich in der Begehung, dass die Universitätsleitung das Projekt KONECS trotz der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung personell nicht abgesichert hat.

In der curricularen Konzeption des Fachs Sachunterricht sind keine fachwissenschaftlichen Grundlagen in den naturwissenschaftlich-technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen ausgewiesen (vgl. dazu Schilling, Beudels, Kuckuck & Preisfeld 2021). Die

Studierenden sollen in fachdidaktischen Modulen zwar mit fachlichen Bezügen der Welter-schließung exemplarisch vertraut gemacht werden, eine Fundierung in den fachlichen Grund-lagen, wie dies für Deutsch und Mathematik berücksichtigt ist, kann für das Fach Sachunter-richt nicht festgestellt werden. Mangelndes Fachwissen kann dazu führen, dass fachlich inkor-rekte Vorstellungen der Schüler\*innen nicht erkannt (Harlen 1997; Smith & Neale 1989) oder falsche Erklärungen verwendet werden, die Fehlvorstellungen bestärken oder wecken (Tobin, Tippins & Gallard 1994). Diese Erkenntnis ist insbesondere für den Sachunterricht, der an den lebensweltlichen Erfahrungen und Präkonzepten der Kinder ansetzt, relevant und verweist auf die Bedeutung fundierten Fachwissens. Auch die quantitative Kontaktzeit ist ein wichtiger Prä-diktor für fachlichen Lernzuwächse im Studium (Riese & Reinhold 2019). Mit einer Gewichtung von insgesamt 16 Leistungspunkten bewegt sich die curricular-quantitative Konzeption des Sachunterrichts auf einem im bundesweiten Vergleich sehr niedrigen Level (Kaiser 2007; Kai-ser & Baumgart 2011; Schilling, Beudels, Kuckuck & Preisfeld 2021).

Gemessen am Qualifikationsmodell der Gesellschaft für die Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) (2019) sind in der curricularen Konzeption des Sachunterrichts der Qualifikationsbe-reich „Kind und Sache“ sowie der perspektivübergreifende, perspektivvernetzen Qualifikati-ionsbereich berücksichtigt. Die perspektivenspezifischen Qualifikationsbereiche sind an den Standorten wie folgt berücksichtigt: In der Konzeption des Fachs am Standort Landau sind die naturwissenschaftlich-technischen, raum-zeitliche und soziokulturellen Perspektiven reprä-sentiert; allerdings wird die gesellschaftswissenschaftliche Dimension auf den Mikrobereich des Zusammenlebens beschränkt. Explizit politische und ökonomische Dimensionen sachun-terrichtlichen Lernens, wie sie in der sozialwissenschaftlichen Perspektive der GDSU reprä-sentiert sind, nehmen im Curriculum keine erkennbare Rolle ein. In der curricularen Konzep-tion am Standort Koblenz sind alle zwar alle Perspektiven des Sachunterrichts aufgerufen. Wie in der Begehung von den Lehrenden nachvollziehbar erläutert, können diese nur exemplarisch thematisiert und zum Gegenstand der Ausbildung gemacht werden können. Gleichwohl ent-sprechen die in der curricularen Konzeption ausgewiesenen fachdidaktischen Grundlagen des Sachunterrichts den Standards der Fachgesellschaft.

Im Vergleich zum Fach Sachunterricht ist in den Fächern Deutsch und Mathematik ein fach-wissenschaftliches Grundlagenstudium ausgewiesen. Ein verpflichtendes DaZ- Modul ist im Studiengang nicht vorgesehen.

Formal entsprechen die Qualifikationsziele, wie sie in den Studienangeboten der Teilstudien-gänge ausgewiesen sind, den Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen und der Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der lehramtsbezo-genen Bachelor- und Masterstudiengänge. Die curricularen Standards der KMK für die Lehr-erbildung sind in der Konzeption der Studiengänge repräsentiert, wobei die Kompetenzanfor-derung „Innovieren“ in der Schulentwicklung in den Leitvorstellungen zu den Studiengängen aufgerufen, aber nicht systematisch modular verankert ist. Dies ist, wie in der Begehung dar-gestellt, den mangelnden strukturell-zeitlichen Vorgaben des zweisemestrigen Masterstudien-gangs geschuldet, in dem keine Vertiefung systemischer Fragen der Grundschulentwicklung möglich ist. Erschwerend kommt die völlige Absenz bildungswissenschaftlicher Anteile im Master zu tragen.

## Handlungsempfehlungen

Die systematische Benachteiligung der Studierenden des achtsemestrigen lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs Grundschulbildung gegenüber den 10-semesterigen Studiengängen in den meisten Bundesländern wie der weiteren Lehrämter an der Universität Koblenz-Landau sollte den Gesetzgeber zu einer Revision der Lehrer\*innenbildung veranlassen, die professionellen Standards entspricht und ein zukunftsfähiges Studium ermöglicht, das den gestiegenen beruflichen Anforderungen in den Bereichen Inklusion, Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung Rechnung trägt.

Für den Standort Koblenz wird empfohlen, die Juniorprofessur für Grundschulpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion dauerhaft zu verstetigen.

Darüber hinaus wird eine - auch universitätsübergreifende- Kooperation mit dem Studiengang Sonderpädagogik empfohlen, um die professionelle Kooperation von Grundschul- und Sonderpädagogischen Lehrkräften bereits im Studium durch gemeinsame Lehr- und Forschungstätigkeiten vorzubereiten.

Zur Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Sachunterrichts wird empfohlen, mit den möglichen Bezugsfächern im BA-Studium eine modulare Konzeption zu entwerfen, die exemplarische Phänomene und sachunterrichtsrelevante Zugänge zum Weltwissen von Kindern berücksichtigt.

Um den Anspruch auf eine exzellente akademische Ausbildung für die grundschulbildenden Studiengänge zu gewährleisten, wird mit Nachdruck gegenüber der Universitätsleitung empfohlen, die unabdingbaren wissenschaftlichen Standards zu garantieren und personell abzusichern. Maßnahmen zur Absenkung wissenschaftlicher Standards in Forschung und der Lehre, wie sie beim forcierten Ausbau von Hochdeputatsstellen zu Lasten wissenschaftlicher Qualifikationsstellen vorgesehen sind, werden von der Gutachterinnengruppe als Maßnahmen einer wissenschaftlichen Dequalifizierung in Forschung, Studium und Lehre bewertet. Das gegenüber den Hochdeputatsstellen ausgesprochene Forschungsverbot, das in Begutachtung offenkundig wurde, stellt die forschungsbasierte Lehre (s. u.) grundlegend in Frage. Erschwerend kommt hinzu, dass wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen-Stellen nur im halben Stellenumfang zugewiesen werden und der wissenschaftliche Nachwuchs an den Universitätsstandorten Koblenz und Landau nicht ausreichend gefördert wird. Damit sind erhebliche Standortnachteile für die Einwerbung und Berufung wissenschaftlich qualifizierten Personals verbunden.

Empfohlen wird die Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Studiengang Grundschulbildung, der bisher keinen organisatorischen Ort hat, für die umfangreichen Koordinations- und Organisationsfragen zwischen den Fächern und Instituten aber als zwingend geboten erscheint.

### C III-2. Forschungsbasierte Lehre

#### C III-2.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

In beiden Studiengängen fließen einerseits aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Die Studierenden lernen aktuelle Forschungsmethoden und -ergebnisse in Seminaren und Vorlesungen und sind aufgefordert, dieses Wissen in ihren Praktika umzusetzen. Andererseits entwickeln Studierende eigene Forschungspraxis im Kontext des forschenden Lernens, das in allen Modulen verankert ist und sich in zahlreichen Masterarbeiten oder Seminararbeiten mit

eigenen empirischen Vorhaben dokumentiert. In Umkehrung dazu fließen auch Impulse aus der Lehre (z.B. in Form von studentischen Haus- oder Abschlussarbeiten) und aus der Schulpraxis in die Forschung ein. Die Studierenden werden in verschiedenen Projekten des Instituts für Grundschulpädagogik in aktuelle Forschung der Professuren einbezogen. Stellvertretend wird im Folgenden das stark vernetzte Projekt FLinK vorgestellt. Weitere Projekte mit starkem Einbezug der Studierenden finden sich auf der Homepage unter <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/fup>.

Das Projekt FLinK (Projektleitung: Dr. Ulrike Eschrich, Julia Misterek)

Das Projekt FLinK (Forschen (&) Lernen in Koblenz) des Instituts für Grundschulpädagogik der Universität Koblenz konstituiert sich aus Studierenden und Dozierenden der Universität, die gemeinsam mit Kindern und deren Eltern sowie mit Grundschullehrer\*innen das Konzept „forschendes und entdeckendes Lernen“ erproben. Ziel des seit Sommersemester 2018 durchgeführten Projekts ist es, nachhaltiges Interesse an vielfältigen Themen der Grundschule, vorrangig aus dem Bereich Natur und Technik, bei allen Beteiligten zu wecken bzw. auszubauen und die distanzierte Haltung diesen Themenfeldern gegenüber abzubauen.

In facettenreichen Teilprojekten ermöglicht FLinK eine Verzahnung von Theorie und Praxis. So werden durch die Kooperation mit den Projekten GeKOS (Gemeinsam entdecken Kinder ihren Ort mit Studierenden; vgl. Anhang) und KONECS (Koblenzer Netzwerk CampusGrundschulen, Studienseminare & Kindergärten; vgl. Anhang), das neu etablierte Projekt STAHRK (Studierende unterstützen Ahrkinder) die Zusammenarbeit mit der Kinderuniversität sowie durch die Vernetzung in die Region, etwa mit dem Löhr-Center und der Waldökostation zahlreiche heterogene Kindergruppen im Alter von 4-12 Jahren erreicht. Durch die Projekte KONECS, GeKOS, FLinK und STAHRK werden neben der Möglichkeit zur Professionalisierung der teilnehmenden Studierenden gleichsam durch die Studierenden selbst für die Kinder institutionalisierte sowie außerschulische Bildungs- und Lernlandschaften geschaffen, die im Sinne eines weiteren Bildungsverständnisses das Bildungspotential und die Bildungswirksamkeit außerschulischer und außeruniversitärer Lernorte nutzt und dabei Bildungs-, Partizipations- und Autonomieerfahrungen ermöglicht.

Das Projekt GeKOS wurde von der Stadt mit *der Ehrennadel für besondere integrative Leistungen und Verdienste* ausgezeichnet (vgl. Anhang). Innerhalb von vier Jahren übernahmen 200 Studierende Patenschaften für Grundschulkindern mit Fluchthintergrund.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden werden innerhalb der Vorlesungen und Seminare der festen Mitarbeiter\*innen einbezogen. Dieser hohe Einbezug ist seit Jahren stabil, mit einer durch Politik und Hochschulleitung avisierten höheren Quote an Hochdeputatsstellen und an Lehraufträgen läuft die Entwicklung Gefahr, gebremst zu werden.

### C III-2.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe geht prinzipiell davon aus, dass universitäre Lehre in allen Disziplinen stets auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsmethoden beruht. Da die Modulbeschreibungen den jeweiligen disziplinären Theorierahmen und die jeweilige Forschungsmethodologie nicht abbilden, kann nur beurteilt werden, ob die curriculare Konzeption den Fachstandards entspricht (s. o.). Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur universitären Lehrerbildung (2001, S. 34) soll Hochschulausbildung „die Haltung forschenden Lernens einüben und fördern, um die zukünftigen Lehrer zu befähigen, ihr Theoriewissen für die Analyse und die Gestaltung des Berufsfeldes nutzbar zu machen und auf diese Weise ihre Lehrtätigkeit nicht wissenschaftsfern, sondern in einer forschenden Grundhaltung auszuüben“. Diesem Anspruch werden die Studiengänge in ihrer theoretischen Konzeption gerecht, können

aber unter den strukturellen und personellen Einschränkungen nur eingeschränkt studienwirksam umgesetzt werden.

Insbesondere erscheinen die in der Begehung deutlich gewordenen Gruppengrößen für die Durchführung von Lehrprojekten mit forschendem Lernen ungünstig: Forschendes Lernen in Lehrveranstaltungen benötigt zum einen forschende Lehrende, die ihre Forschungserfahrungen mit den Studierenden teilen und diese ggf. sogar am eigenen Forschungsprozess beteiligen. Zum anderen benötigt forschendes Lernen eine intensive Lernbegleitung mit regelmäßigem, formativem Feedback. Dies ist sinnvollerweise in Gruppen bis maximal 25 Teilnehmer\*innen leistbar.

Die im Studiengang Grundschulbildung beteiligten Disziplinen bieten dennoch Forschungsprojekte unterschiedlicher wissenschaftlicher Provenienz und Reichweite an, in die der Clusterbericht einen differenzierten Einblick gibt. In der Begehung konnte gezeigt werden, dass die Hochschullehrenden bei den Studierenden aktiv für ihre Forschungsprojekte werben und sie in ihre Forschungsprojekte einbeziehen. Wenn im Masterarbeitsmodul angegeben ist, dass die Studierenden in der Lage sein sollen, „unter fachlicher Anleitung weitgehend selbstständig wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen, diese kritisch zu bewerten und in den jeweiligen Stand der Forschung einzuordnen“, sollte die dafür notwendige wissenschaftliche Kompetenz auch für alle Absolvent\*innen als Qualifikationsziel zu erwerben sein. Eine fundierte Vermittlung von Forschungskompetenz kann aber unter der zeitlich restriktiven Limitierung des Masterstudiengangs nicht geleistet werden, dies wird von Studierenden wie Lehrenden einhellig bemängelt; diese Einschätzung wird von der Gutachterinnengruppe geteilt.

Um den Zugang der Studierenden zu Forschungsprojekten der Hochschullehrenden zu sichern, ist außerdem der geplante Rückbau der wissenschaftlichen Qualifizierungsstellen sowie das Verdikt gegen Forschung im Rahmen von Hochdeputatsstellen abzulehnen (s. o.) Forschendes Lernen setzt forschende Lehrende voraus.

### **Handlungsempfehlungen:**

Es wird gegenüber der Universitätsleitung empfohlen, die bereits in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung der Einrichtung einer Koordinationsstelle für das Projekt KONECS zeitnah umzusetzen.

Den Professuren im Studiengang Grundschulbildung wird empfohlen nach Möglichkeit Forschungskolloquien zu Masterthesen als reguläre Lehrveranstaltung anzubieten.

## **C III-3 Internationalität**

### **C III-3.1 Zusammenfassung des Clusterberichts**

Zu den interkulturellen Kompetenzen der Absolvent\*innen liegen keine Angaben vor.

Im Rahmen der Absolventenbefragung Lehramt 2021 - Gesamtbericht (Koblenz) wurden die Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten während des Studiums von den Absolvent\*innen als gut eingeschätzt. Diese wurden bisher in der Form unterstützt, dass das Akademische Auslandsamt am Campus Studierende informiert, die sich für ein Auslandsstudium interessieren. Die Betreuung der ausländischen Studierenden umfasst die Unterstützung in administrativen Angelegenheiten, z.B. Bewerbung für einen Studienplatz, Einschreibung, Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk, Orientierung in der Universität zu Studienbeginn und Organisation ei-

nes semesterbegleitenden Betreuungsprogramms. Das Referat Internationale Zusammenarbeit stellt den Antrag für Stipendien (Erasmus, DAAD-Gruppenprogramme), vergibt die Stipendien und sorgt für die Berichterstattung über die Verwendung der Mittel.

Der Fachbereich und die Institute übernehmen die fachliche Beratung der Studierenden, die ins Ausland gehen möchten, und der ausländischen Studierenden, die zu einem Studienaufenthalt an unsere Universität kommen. Die Beratung umfasst die akademische Beratung, Auswahl der Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Aufklärung über die Kriterien für die Anerkennung von auswärts erworbenen Studienleistungen.

Internationale Partnerschaften werden auf Fachbereich- oder Universitätsebene geschlossen. Das Referat Internationale Zusammenarbeit berät bei der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen. Der Fachbereich 1 hat Erasmus-Partnerschaften mit verschiedenen Hochschulen.

Alle Studierende und Lehrende sollen eine internationale bzw. interkulturelle Dimension erfahren, sogar dann, wenn sie nicht ins Ausland gehen. Deswegen strebt die Universität an, den Anteil von internationalen (Präsenz- und online) Studierenden und Gastwissenschaftler\*innen zu erhöhen. Eine internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie ausländische Gastdozent\*innen tragen zum internationalen Umfeld bei. Internationale Gäste fördern auch bei inländischen Studierenden und Lehrenden interkulturelle Kompetenzen und motivieren sie, selbst Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Der Austausch mit fachlich exzellenten Partnern\*innen dient der langfristig stärkeren Einbindung der Universität in weltweite Netzwerke mit forschungsstarken Universitäten.

#### C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

##### C III-4.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Unter dem Gesichtspunkt der Diversität zeigt sich – wie in vielen anderen Statistiken bereits berichtet –, dass das Lehramtsstudium stärker von Frauen als von Männern frequentiert wird. Nur in Ausnahmefällen ist eine zahlenmäßige Parität der Geschlechter festzustellen. Besonders deutlich ist der Frauenüberhang im Grundschullehramt. Mit durchschnittlich 71% weiblicher Studierender haben sich im B.Ed. Bildungswissenschaften im Berichtszeitraum mehr Frauen als Männer in das Lehramtsstudium eingeschrieben. Der Anteil weiblicher Studierender im Fach Bildungswissenschaften bleibt somit unverändert hoch.

Das durchschnittliche Alter der Studierenden liegt zum Studienbeginn im Bachelor bei knapp über 20 Jahren, wobei die männlichen Studierenden im Mittel ein bis zwei Jahre älter sind als die weiblichen. Zum Studienabschluss scheint sich diese Diskrepanz noch deutlicher abzuzeichnen. Wie die Datenmonitor-Hauptauswertung 2021 zeigt, weisen weibliche Studierende eine geringere Abbruch- und eine höhere Abschlussquote als männliche Studierende aus. Differenzierte Auswertungen (Studienerfolg und Migrationshintergrund) liegen nicht vor.

Das ist Institut für Grundschulpädagogik, vertreten durch Prof.in Dr. Heike de Boer, war bis Ende 2020 Teil des Netzwerkes „Stark durch Diversität - Förderung interkultureller Kompetenzen in der Lehramtsausbildung“ gefördert durch den Stifterverband der deutschen Wissenschaft, Mercator und die Schöpflin-Stiftung.

Die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs ist zentrale Ansprechpartnerin. Des Weiteren war bisher die Beauftragte für die schwerbehinderten Studierenden am Campus im Fachbereich 1 in der Abteilung Schulpädagogik an der Professur für Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik mit dem Schwerpunkt Inklusion angesiedelt und dementsprechend fachlich gut ausgewiesen. Sie hat Beratungsangebote für die Studierenden mit besonderen Beeinträchtigungen durchgeführt. Nach ihrem Weggang wird diese Aufgabe zentral übernommen.

### C III-4.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Der Nachteilsausgleich wird als positiv wahrgenommen. Im Konkreten bedeutet dies, dass das Hochschulprüfungsamt hilfreiche Auskünfte gibt und Anträge leicht gestellt und eingereicht werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die Themen Diversity und Chancengleichheit zu einem zu geringen Ausmaß in Lehrveranstaltungen thematisiert werden, vor allem, da die Grundschule der Ort der größten Chancengleichheit ist. Von der Seite der Studierenden ist vor allem Antidiskriminierungsbildung ein Thema, das in den Lehrveranstaltungen behandelt werden sollte. Es sollte ein Teil des Studiums sein, welche Aufgabe man als Lehrkraft hat und welche Aufgabe die Grundschule hier erfüllen sollte. Zwar sind die Themen Diversity und Chancengleichheit Teil eines freiwilligen Angebots, jedoch sind es meist die bereits interessierten und reflektierten Menschen, die dieses Angebot wahrnehmen. Dementsprechend sollten Diversity und Chancengleichheit auch im Rahmen der verpflichtenden Lehrveranstaltungen behandelt werden, da jede Lehrkraft im Zuge ihrer beruflichen Karriere damit in Berührung kommen wird.

#### **Handlungsempfehlungen:**

Diversity und Chancengleichheit sollten vermehrt in den verpflichtenden Lehrveranstaltungen behandelt werden.

### C III-5 Studierbarkeit

#### C III-5.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Ausgehend von der Eingangsqualifikation der Studierenden<sup>9</sup> und dem Ausmaß des Nachqualifizierungsbedarfs fand der folgende Umgang mit Nachqualifizierungsbedarf statt:

Die überwiegende Mehrheit der Studierenden der Grundschulbildung tritt ihr Studium mit allgemeiner Hochschulreife an. Zu dieser Gruppe zählen auch Studierende, die anstelle einer allgemeinen Hochschulreife einen Abschluss als ‚Meister‘ vorweisen können. Der Bedarf an Nachqualifizierung kann auf Grundlage dieser Zahlen nicht ermessen werden. Hierfür müssten die Abbruchzahlen und Abschluss- bzw. besser Modulnoten in Abhängigkeit einer genauer typisierten Zugangsberechtigung berechnet werden. Diese Daten liegen jedoch ebenso wenig vor wie Äußerungen von Studierenden mit ‚alternativen‘ Hochschulzugangsberechtigungen neben der allgemeinen Hochschulreife zur Selbsteinschätzung ihres Studienerfolgs.

Hinsichtlich der Studienorganisation bzw. des Studienverlaufs ist keine weitere zeitliche Abfolge zwischen den Modulen zwingend vorgeschrieben. Die Grundschulbildung gibt zwar Empfehlungen entsprechend einem typischen Studienverlaufsplan, verzichtet aber auf zwingende Festlegungen, um angesichts der Fülle der beteiligten Fächer für alle Studierenden möglichst flexibel und studierbar zu halten. Nicht ausschließlich für solche Ausnahmefälle, sondern generell ermöglicht der Fachbereich deshalb eine wesentlich flexiblere Studienorganisation des Fachs Grundschulbildung, als sie sich in einem Studienverlaufsplan graphisch darstellen lässt. In jedem Fall steht den Studierenden die Geschäftsführung des Instituts für Grundschulpädagogik und die institutseigene Studienberatung mit ihren Sprechstunden bei der flexiblen Organisation bzw. Planung ihrer Studienverläufe beratend zur Seite. Das Institut für Grundschulpädagogik bietet eine individuelle Fachstudienberatung an. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin

---

<sup>9</sup> Gegenwärtig steht hierfür die Abiturnote und die Art der Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung.

erhält für diese Arbeit keine Lehrdeputatsreduktion. Detaillierte Informationen über Organisation und Ablauf des Studiums werden auf der Homepage (<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/studium>) aktuell gehalten.

Bezogen auf die Empfehlung 5 der Modellakkreditierung ergibt sich eine weitgehende zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikumszeiträumen dadurch, dass im Falle von Klausuren diese in der Regel in der vorletzten- oder letzten Vorlesungswoche angesetzt und bekannt gemacht werden und Termine von mündlichen Prüfungen in der Regel in enger Absprache zwischen Prüfer\*innen und Studierenden erfolgen. Letzteres gilt auch für die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten und Portfolioprüfungen. Auch einer Clusterung von Wiederholungsprüfungen lässt sich durch enge Absprachen zwischen Prüfer\*innen und Studierenden entgegenwirken und wurde von Seiten der Studierendenschaft seit der letzten Akkreditierung nicht mehr als Problem eingebracht.

Ungeachtet dieser Möglichkeiten und Maßnahmen sind dem Fachbereich keine systematischen Überschneidungsprobleme bei Prüfungen mit nachhaltig negativem Effekt auf den Studienverlauf bekannt. Gefragt nach den Gründen für eine Verzögerung des Studiums gaben in der Studierendenbefragung 2021 von 937 Lehramtsstudierenden bei möglichen Mehrfachnennungen 172-mal als einen von mehreren Gründen mangelnde Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und/oder Lehrveranstaltungen an. Neben der Tatsache, dass hier nicht zwischen Überschneidungen von Prüfungen und Lehrveranstaltungen unterschieden wurde, ist dieser Befund schwerlich für das Fach Grundschulbildung mit Blick auf Abhilfe auszuwerten, da die Ergebnisse der Studierendenbefragung nicht fachspezifisch ausgewiesen werden. In der Absolventenbefragung Lehramt 2021 wird die mangelnde Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und/oder Lehrveranstaltungen 109-mal von 294 befragten Absolvent\*innen als ein Grund der Verzögerung angegeben. Aufgrund der Problematik, dass auch die Absolventenbefragung nicht fachspezifisch ausgewiesen wird, ist es nicht möglich, Schlüsse daraus für das Fach Grundschulbildung zu ziehen. Eine Verbesserung der Datenlage zur zielgenaueren Auswertung der Sichtweisen auf das Fach Grundschulbildung am Campus Koblenz ist für künftige Qualitätsberichte anzustreben. Dies gilt für alle folgenden auf die Wahrnehmung der Studierenden bezogenen Fragen.

In der Modellakkreditierung wurde empfohlen (Empfehlung 6), über einen systematischen Umgang mit „freiem Workload“ nachzudenken. Im Modul BA 01 wird daher ein zusätzliches Teilmodul eingefügt. Das eingefügte Teilmodul hat den Titel „Praxis der Grundschulpädagogik“ und sieht die Beteiligung von Studierenden an Projekten (FLINK; KONECS; GEKOS, STAHRK etc.), die Entwicklung eigener Projekte oder die Beteiligung an Forschungsprojekten vor.

Die Arbeitsbelastung im ersten Corona-Semester SoSe 2020 wurde als zu hoch wahrgenommen. Die Seminare wurden asynchron abgehalten, anfänglich haben Dozierende verschiedentlich wöchentliche, kleinere Aufgaben gestellt, die zu Überlastung geführt haben. Dies wurde von den Studierenden in verschiedenen Gremien eingebracht und Lösungen gefunden.

Die zuständige Fachbereichskommission für Qualitätssicherung und -entwicklung für die Lehramtsstudiengänge beobachtet die Studierbarkeit des Fachs Bildungswissenschaften durch eine entsprechende Auswertung der Prüfungsstatistik und insbesondere mit Blick auf die Fachsemester. Der moduldifferenzierte Blick auf das Fachsemester des Modulabschlusses stellt einen aussagekräftigen Indikator für den Studienverlauf im Vergleich mit dem idealtypischen Studienverlaufsplan dar. Die letzte systematische Auswertung fand im Kontext des obligatorischen Qualitätsberichts 2020 statt. Dafür wurden Daten vom Wintersemester 2016/17 bis zum Sommersemester 2019 herangezogen.

### C III-5.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die konzeptionelle und curriculare Struktur an der Universität Koblenz-Landau gewährleistet grundsätzlich ein für die Studierenden stimmiges Lehrangebot mit leistbaren Anforderungen. Der Überschneidung von Lehrveranstaltungen wird an beiden Standorten durch diverse Maßnahmen entgegengewirkt; aufgrund der großen Anzahl von Studierenden sind jedoch vereinzelt Überschneidungen nicht zu vermeiden.

Negativ anzumerken ist allerdings, dass es an beiden Standorten einen Mangel an Dozierenden gibt, der sich massiv auf die Studierbarkeit auswirkt (zu geringes Angebot an Seminarplätzen, Prüfungsplätzen und Plätzen für das Verfassen von Masterarbeiten); dieser Mangel wirkt sich auf Zeitplanung des Studiums aus. Auch führt laut studentischen Aussagen dieser Mangel dazu, dass es teilweise keine Wahlfreiheit für die Themen der Masterarbeit gibt und dass sich Dozierende teilweise bzgl. der Betreuung von Masterarbeitsplätzen verweigern.

Die von den Studierenden beider Standorte angebrachte Kritik bzgl. der personellen Ausstattung wird seitens der Lehrenden grundsätzlich bestätigt. Weitere Anmerkungen hierzu sind unter der Überschrift „Ausstattung“ zu finden.

#### **Handlungsempfehlungen:**

Die personelle Ausstattung beider Standorte muss hinsichtlich der o.g. Mängel von der Universitätsleitung systematisch überprüft werden.

### C III-6 Qualitätssicherung

#### C III-6.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

In den Modellberichten werden die Qualitätskreisläufe auf der Ebene der Studiengänge und der Lehrveranstaltungen beschrieben. Für die Evaluation curricularer Lehrveranstaltungen wird den Fachbereichen vom Methodenzentrum zentral das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) angeboten. Als Kohortenbefragungen werden Studieneingangsbefragungen, Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen eingesetzt.

Alle notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Fach Grundschulbildung werden von der Fachbereichskommission Qualitätssicherung und -entwicklung für die Lehramtsstudiengänge entsprechend der Aufgaben eines Fachausschusses für Studium und Lehre gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HochschulG beraten und beschlossen. Die Kommission wird vom Fachbereichsrat für eine Legislatur gewählt und setzt sich als beschlussfassende Kommission entsprechend § 18 Abs. 1 Satz 1 HochschG zusammen. Die Fachbereichskommission Qualitätssicherung in den Lehramtsstudiengängen nahm ihre Arbeit am 16.09.2008 auf. Seit dieser Zeit tagt sie in der Regel ein- bis zweimal im Semester, auf Antrag der Studierenden auch öfter.

Im Berichtszeitraum des Datenmonitors (Hauptauswertung 2021) haben sich mit Start der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge die Einschreibezahlen in die Lehramtsstudiengänge auf ein hohes Niveau eingependelt. Der Schultyp „Grundschule“ wird von den Studierenden am häufigsten angegeben, wobei die Zulassung zum Studium des Lehramts an Grundschulen aufgrund der Zulassungsbeschränkung im Fach Grundschulbildung, in welches die Studierenden nach idealtypischen Studienverlaufsplan ab ihrem fünften Semester wechseln, schon zu Beginn des Studiums durchgeführt wird. Insgesamt beläuft sich der Anteil vom SoSe 2013 bis zum WiSe 2020/21 auf 3935 Fälle (von insg. 7285).

Insgesamt befinden sich alle Werte (bis auf wenige Ausreißer) innerhalb der Regelstudienzeit+2 Semester. Insgesamt zeigt sich eine bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden geringe Abbruchquote sowohl im Bachelor als auch im Master.

### C III-6.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

*keine*

### C III-7 Prüfungssystem

#### C III-7.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Grundsätzlich schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab. Ausnahmen gibt es bei den Modulen 13 und 20. Hier handelt es sich um die Disziplinen Kunst und Sport, bei denen die klassische Prüfung um eine sportpraktische bzw. künstlerisch-praktische Prüfung ergänzt wird, um den Kompetenzerwerb der Studierenden sowie deren Handlungsfähigkeit besser beurteilen zu können.

Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. Prüfung meint hier den rechtsicheren Nachweis, dass das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wurde. Dazu gehören auch Vorleistungen, Studienleistungen und sonstige Nachweise.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht nur in Lehrveranstaltungen, in denen diese erforderlich ist, um das Lernziel zu erreichen. Dies gilt in der Regel insbesondere für Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen. Ausnahmen sind im begründeten Ausnahmefall möglich.<sup>10</sup> Die Ausnahmen können folgender Tabelle entnommen werden:

<b>Module mit Anwesenheitspflicht</b>	<b>Begründungen</b>
Modul 1: 1.2 und 1.4	Die Teilmodule enthalten verpflichtende praktische Übungen. Hier wurde eine Anwesenheitspflicht etabliert, da sich die praktischen Übungen (z.B. zur Unterrichtsbeobachtung) nur in Anwesenheit durchführen lassen. Die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen werden zudem in Kooperation mit regionalen Grundschulen stattfinden, die das forschende Lernen vor Ort umfassen und damit an die Präsenz der Studierenden gekoppelt sind.
Modul 5: 5.2 und 5.3	In den Teilmodulen 5.2 und 5.3 ist die Anwesenheit sowie die mit ihr verbundene aktive Teilnahme zwingend erforderlich. Die Lernziele der Seminare sind unlösbar mit begleiteten Gruppenarbeiten, seminaristischen Diskussionen und dem argumentativen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden verbunden. Diese methodischen Näherungsweisen sind zudem als konstitutive Bestandteile der „Dimensionen des Sachunterrichts“
Modul 6: 6.2	Im Seminar 6.2. ist die Anwesenheit sowie die mit ihr verbundene aktive Teilnahme zwingend erforderlich. Das Seminar führt praktische Übungen und Präsentationen durch, die ästhetische

<sup>10</sup> [Hochschulgesetz \(HochSchG\) vom 23. September 2020](#), § 26 Absatz 2 Nummer 7.

	<p>Ausdrucksformen und zeitgenössische Verfahrensweisen in Anwendung in der Studierenden-gruppe bringen. Sowohl das gemeinsame Erproben, die Gruppendynamik als auch die gemeinsame Reflexion und der damit einhergehende Transfer auf Unterricht müssen unter Einbezug der Studierenden in Anwesenheit stattfinden. Grundlage der Vermittlung und Ermöglichung ästhetischer Bildungsprozesse in der Schule ist u.a. eine vertiefte Kenntnis ästhetischer Praxis von Lehrer*innen.</p>
Modul 7: 7.3	<p>Das Teilmodul "Sprachliches Lernen beobachten und fördern" (7.3) enthält verpflichtende praktische Übungen. Hier wurde eine Anwesenheitspflicht etabliert, da sich die praktischen Übungen (z.B. zur Beobachtung) nur in Anwesenheit durchführen lassen.</p> <p>Nach § 26 Abs. 2 Nr. 7 des neuen HochSchG ist die Anwesenheit notwendig, da es sich um praxisbezogene Lehrveranstaltungen handelt, die in Kooperation mit regionalen Grundschulen stattfinden, das forschende Lernen vor Ort umfassen und damit an die Präsenz der Studierenden gekoppelt ist.</p>
Modul 8: 3620383	<p>Es handelt sich um eine Veranstaltung mit hohen praktischen Anteilen.</p>
Modul 9: 9.2	<p>Die Anwesenheit im Teilmodul 9.2 ist zwingend erforderlich, da es sich um projektorientierte Gruppen- und Paararbeit handelt, in der der Grundstock für die erfolgreiche Teilnahme am Seminar 9.3 gelegt wird.</p>
Modul 10: 10.2	<p>Die Anwesenheit sowie die mit ihr verbundene aktive Teilnahme ist zwingend erforderlich. Die Lernziele der Seminare sind unlösbar mit begleiteten Gruppenarbeiten, seminaristischen Diskussionen und dem argumentativen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden verbunden. Diese methodischen Näherungsweisen sind zudem als konstitutive Bestandteile des Sachunterrichts und als praktische Übungen für die Lehrerbildung zu sehen. Lehrangebote in diesem Teilmodul setzen in Parallele zu Laborübungen zudem teils auf die aktive Auseinandersetzung mit Experimenten und Materialien.</p>
Modul 14: 14.1 und 14.2	<p>Es handelt sich um eine Veranstaltung mit hohen praktischen Anteilen in Kooperation mit Schulen sowie um eine Veranstaltung zum Gruppenmusizieren mit hohen künstlerisch-praktischen Anteilen. Bezugnehmend auf das HochSchG (§ 26 Absatz 2 Nummer 7) ist die Anwesenheit sowie die mit ihr verbundene aktive Teilnahme zwingend erforderlich.</p>
Modul 15: alle Wahlpflichtveranstaltungen	<p>Es handelt sich um Veranstaltungen des Fachs Sport mit hohen praktischen Anteilen.</p>
Modul 19: 19.1 und 19.2	<p>Bezugnehmend auf das HochSchG (§ 26 Absatz 2 Nummer 7) ist die Anwesenheit in den Teilmodulen 19.1 und 19.2 sowie die mit ihr verbundene aktive Teilnahme zwingend erforderlich. Es han-</p>

	delt sich um eine Veranstaltung zum Gruppenmusizieren mit hohen künstlerisch-praktischen Anteilen.
Modul 20	Es handelt sich um Veranstaltungen des Fachs Sport mit hohen praktischen Anteilen.

Im Fach Grundschulbildung ist bislang eine Diversität verschiedener Prüfungsarten gewährleistet (Empfehlung 4 der Modellakkreditierung). Die Einübung wissenschaftlicher Schreibkompetenz zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (Auflage 1 der Modellakkreditierung) ist dadurch gesichert, dass im Modul 4 Bildungswissenschaft (Semester 1-4 des Bachelorstudiengangs) eine Hausarbeit und/oder ein Portfolio geschrieben werden muss. Darüber hinaus bietet die Grundschulbildung individuelle Beratungs- und Besprechungstermine sowie Kolloquien an, die auch für das Schreiben bei Haus- und Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen. Schließlich gibt es campusweite Angebote wie Schreibwerkstätten, bei denen häufig auch Lehrende der Fächer als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung stehen.

### C III-7.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Prüfungsvoraussetzungen werden für beide Standorte stringent beschrieben, Ausnahmen werden stichhaltig begründet. Prüfungsdichte und -organisation sind nachvollziehbar angelegt und werden als akzeptabel und umsetzbar eingeordnet. Der Diversität der Leistungsüberprüfungen wird Rechnung getragen, so dass die Varianz in den Arten der Prüfungsleistungen der Vielfalt der Studierenden gerecht zu werden scheint.

Eine Erhöhung der Anzahl von Hausarbeiten als Prüfungsformat wird als Wunsch seitens der Studierenden geäußert und sachlogisch dahingehend begründet, dass a) somit das wissenschaftliche Arbeiten unterstützt wird und b) Leistungsfeststellung und -beurteilung prozessorientiert erfolgt (Nachhaltigkeit von Lernen im Fokus). Prüfungen, die in mündlicher oder schriftlicher Form lediglich Wissen abfragen, entsprechen nur sehr bedingt den Anforderungen an eine zeitgemäße Lehrerbildung.

Durch eine bessere personelle Ausstattung wäre bereits im Studium selbst wie auch im Prüfungsgeschehen mehr Kapazität für eine qualitativere formative und summative Rückmeldung an die Studierenden gegeben.

#### **Handlungsempfehlungen:**

Das Prüfungsformat „Hausarbeit“ sollte aus den dargelegten Gründen verstärkt in den Blick genommen werden, allerdings nicht zu Lasten mündlicher Prüfungen und innovativer Prüfungsformate.

### C III-8 Ausstattung

#### C III-8.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

<b>Lehrbedarf in den Teilstudiengängen in SWS (insgesamt), davon:</b>	<b>158</b>
Lehrimport	2
Eigenleistung	156

<b>Lehrangebot<sup>11</sup> in SWS (pro Semester), davon:</b>	
Professor*innen	33
Akademischer Mittelbau	108
Lehraufträge	
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	0
Sonstige Lehraufträge	14-18 <sup>12</sup>
Privatdozent*innen	0

Auch wenn einige Lehrbeauftragte seit Jahren verschiedene Veranstaltungen durchführen, handelt es sich nicht um dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte.

Am Institut für Grundschulpädagogik sind zahlreiche Mitarbeiter\*innen über die drei Hochschulpakt-Säulen für jeweils 3 Jahre befristet angestellt, deren Verträge Ende 2022 auslaufen. Eine nachhaltige Institutsentwicklung oder eine profilierte Ausgestaltung der Module konnte auf dieser Basis nur rudimentär stattfinden.

Vorausschau ab etwa 2023: Nach der universitären Strukturreform sind fünf unbefristete Hochdeputatsstellen (16 SWS) zugesagt, die nur mit der entsprechenden wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) besetzt werden können. Die Anzahl an Qualifikationsstellen (i. d. R. 0,5 pro Professur) wird stark vermindert. Eine noch nicht näher spezifizierte Reduktion der Hochdeputatsstellen von 16 SWS auf 12 SWS führt zu einer höheren Last an Lehraufträgen, ohne dass die Prüfungslast problemlos auf diese zu übertragen wäre. Innovationskraft und Veränderung sind mit dem neuem Stellenbewirtschaftungsmodell nur eingeschränkt impliziert, so sind Forschungsimpulse (auch z.B. Drittmittelanträge) von Inhabern von Hochdeputatsstellen mit 16 SWS weniger zu erwarten als bei jenen auf Dauerstellen mit 9 SWS, wie sie an anderen Universitäten bzw. in anderen Bundesländern vielfach finanziert werden.

Der Fachbereich verfügt schon seit längerem nicht mehr über eine ausreichende Anzahl an Räumen für das Personal am Campus. Auch was die Räume für Lehrveranstaltungen betrifft gibt es erhebliche Engpässe, die teilweise durch Anmietungen weit ab vom Campus kompensiert wurden. Die damit verbundene notwendige Mobilität in den zentralen Lehrveranstaltungszeiten führt für Dozierende und Studierende stellenweise zu Problemen. Lediglich dem Dekanat steht zusätzlich ein zentraler Besprechungsraum für die Sitzungen des Fachbereichsrats und seiner Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen zur Verfügung. Dieser Raum kann auch für besondere Veranstaltungen von Mitarbeitenden des Fachbereichs bzw. für Institutsbesprechungen gebucht werden. Die Einzelberatung von Studierenden findet in den Büros der Mitarbeiter\*innen statt, wobei es hierbei durch mehrere Personen genutzte Büros stellenweise zu Störungen kommt. Die Raumsituation hat sich im Zuge der erheblich gestiegenen Studierendenzahlen und auch im Zuge der Zuweisung zusätzlicher Professuren und Mitarbeitendenstellen, z.B. durch das Tenure-Track-Programm, erheblich verschlechtert. Es sollen perspektivisch weitere Gebäude und Räumlichkeiten in der Stadt angemietet werden. Der Raumbedarf des Fachbereichs wird sich durch die drei neuen Professuren für den Studiengang BBS Pflege noch weiter erhöhen.

Die Ausstattung mit räumlicher Lernumgebung für das Selbststudium ist jenseits der Vorlesungs- und Seminarräume als knapp zu bezeichnen. Das Problem ist bekannt, an Lösungen wird gearbeitet. Allerdings liegen diese außerhalb der Möglichkeiten des Fachbereichs und

<sup>11</sup> Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

<sup>12</sup> Jeder Lehrauftrag muss akquiriert und neu ausgestellt werden. -> Kapazitär wichtig eingerichtet; keine Prüfungen, nicht zufriedenstellende Qualitätsentwicklung.

sind auch nicht kurzfristig realisierbar. Grundsätzlich stehen den Studierenden die Seminarräume außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Allerdings sind gerade zu den Haupt- bzw. Stoßzeiten nur wenige Seminarräume frei. Darüber hinaus stehen den Studierenden vier CIP-Pools (Rechnerräume) mit je ca. 20 Plätzen zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über Arbeitsplätze für Studierende, die während der Öffnungszeiten genutzt werden können.

### C III-8.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

In Bezug auf die personelle Ausstattung kann gesagt werden, dass ein starker Mangel an Dozent\*innen besteht, was sich auf das Kursangebot und die Studienzeit der Studierenden auswirkt, aber auch eine Belastung für die Lehrenden darstellt. Explizit wurde das Beispiel der Germanistik in Koblenz genannt, wo es den Studierenden unmöglich ist, das Studium aufgrund mangelnder Kursplätze in Regelstudienzeit abzuschließen. Jedoch wird auch angemerkt, dass in der Grundschulbildung gut geregelt ist, da den Studierenden zumindest ein Teilmodul garantiert wird.

Die Bibliothek sowie die räumliche Ausstattung an beiden Standorten sind mangelhaft.

#### **Handlungsempfehlungen:**

Die fehlenden Ressourcen hinsichtlich personeller, sächlicher und räumlicher Ausstattung stellen den Dreh- und Angelpunkt weiterer aufgedeckter Handlungsbedarfe dar.

Die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung an beiden Standorten sollte dringend optimiert werden.

### C III-9 Transparenz und Dokumentation

#### C III-9.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

<b>Bestandteil lt. Akkreditierungsrat</b>	<b>Enthalten in Dokument</b>	<b>URL (aller gültigen Fassungen)</b>
Studiengang Steckbrief	Webseite	<a href="https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/studium">https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/studium</a>
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	<a href="https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/studium/dokumente-studium">https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/studium/dokumente-studium</a>
Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen	Prüfungsordnung	<a href="https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt">https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt</a>
Diploma Supplement	Diploma Supplement	siehe Anlage Kapitel G, wird nicht veröffentlicht

Die Publikation von Veränderungen in der Studiengangsdokumentation einschl. der Modulhandbücher erfolgt auf der Fachbereichshomepage unter den oben angegebenen Adressen.

### C III-9.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Über die gesamte Begehung fiel der Gutachtergruppe positiv auf, mit welchem Engagement sich sowohl Studierende als auch Lehrende trotz widriger Umstände an beiden Standorten für die Lehrerbildung einsetzen.

## D Teilstudiengänge Grundschulbildung (B.Ed./M.Ed.) (Campus Landau)

### D I Überblick über die zu reakkreditierenden Teilstudiengänge Grundschulbildung (Campus Landau)

#### Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

- a) Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang, Grundschulbildung (B.Ed.)
- b) Masterstudiengang für das Lehramt (M.Ed.)

#### Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen	<a href="https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor/bachelor-lehramt/schularten/grundschule">https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor/bachelor-lehramt/schularten/grundschule</a>
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	Siehe Anlagen, Kapitel G
Zukünftiges Modulhandbuch	Siehe Anlagen, Kapitel G
Zukünftiges Diploma Supplement	Siehe Anlagen, Kapitel G
Zukünftige Prüfungsordnung	Siehe Anlagen, Kapitel G

#### Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen (Studienjahr 2021/22) <sup>13</sup>	Aktuell liegt die Zulassungszahl bei 405 Studierenden
Akkreditierungsfrist	30.09.2020 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger*innen (SoSe 2019, WiSe 2019/2020) <sup>14</sup>	B.Ed: SoSe 20: 157, WiSe 20/21: 292, SoSe 21: 95, WiSe 21/22: 257 M.Ed.: SoSe 20: 129 WiSe 20/21: 170, SoSe 21: 185 WiSe 21/22: 165
Anzahl Absolvent*innen <sup>15</sup>	B.Ed.: WiSe 19/20: 133, SoSe 20: 116, WiSe 20/21: 148, SoSe 21: 134 M.Ed.: WeiS 19/20: 149, SoSe 20: 187, WiSe 20/21: 220, SoSe 21: 203

<sup>13</sup> Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zulazahlen-la-21-22.pdf>. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

<sup>14</sup> Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

<sup>15</sup> Anzahl der Absolvent\*innen nach Kohorte zu dem der Abschluss zählt‘ aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

## **D II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung (Campus Landau) (AQAS 2015)**

### **Auflage**

**A 1:** Die Umsetzung des Themas Inklusion muss in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden.

Anmerkungen des Fachbereichs 5 im Clusterbericht: Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2014 in neuer Fassung beschlossenen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ beinhalten wesentliche Änderungen in Hinsicht auf das Themenfeld Inklusion – Diversität – Heterogenität. Diese befinden sich in Rheinland-Pfalz noch in der Umsetzung in Landesrecht. Zugleich werden derzeit die gemeinsamen Empfehlungen von KMK und Hochschulrektorenkonferenz im Frühjahr dieses Jahres („Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“) zwischen den beteiligten Akteuren im Rheinland-Pfalz diskutiert. Das Ministerium legte zwischenzeitlich einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der inklusiven Kompetenz vor. An dieser noch andauernden Initiative sind alle Universitäten des Landes beteiligt. Bis zum Abschluss dieses Prozesses ist die Universität an die bestehenden curricularen Standards gebunden.

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzesinitiative und den noch geltenden, für die Hochschule verbindlichen curricularen Standards, haben die Institute für Grundschulbildung in ihren Modulhandbüchern den inklusiven Charakter des Faches Grundschulbildung im Leitbild für die Ausbildung (Koblenz) bzw. in einer vorangestellten Leitpositionierung ausdrücklich dargestellt (Landau). Darüber hinaus wurde es auch in der Beschreibung der Qualifikationsziele/Kompetenzen bzw. der Lerninhalte berücksichtigt.

**A 1 (Teilstudiengang Bildungswissenschaften):** Die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken muss am Standort Landau für alle Lehrämter bereits während des Bachelorstudiums verbindlich im Curriculum verankert werden.

In Modul 1.4 werden explizit forschungsspezifische Perspektiven der Grundschulpädagogik Thema der gesamten Vorlesung mit Übungen sein. Dieses Modul wird mit der Reakkreditierung eingeführt werden.

In Modul 5.4 Lernprogramm werden die Studierenden in das wissenschaftliche Schreiben und Argumentieren eingeführt, mit kontinuierlichen Übungen und Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt. Dieses Lernprogramm wird seit 2018 im Studiengang implementiert, so dass die Studierenden im Hinblick auf ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit den größtmöglichen Profit haben.

### **Empfehlungen**

**E 2:** Es ist empfehlenswert, z. B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema Inklusion anzubieten.

Anmerkungen des Fachbereichs 5 im Clusterbericht: In Modul 4 der Bildungswissenschaften wird die Vorlesung für Studierende, die das Grundschullehramt avisieren, gesondert konzipiert und durchgeführt. In dieser Vorlesung nehmen die Voraussetzungen der Grundschule zur pädagogischen Umsetzung der Inklusion sowie die heterogenen Voraussetzungen von Grundschulkindern und die migrationsbedingte Heterogenität einen besonderen Stellenwert ein.

### **D III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Grundschulbildung (Campus Landau) mit Stellungnahme des Fachbereichs 5**

#### D III-1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

##### D III-1.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Die drei Entwicklungsprofilinien des FB 5:

- [Normativität in Wissenschaft und Lebenswelt](#)
- [Erziehung und Bildung unter Bedingungen der Heterogenität](#)
- [Bildungsprozesse in institutionellen und organisatorischen Kontexten](#)

fließen kontinuierlich in die Fortentwicklung des Studiengangs Grundschulpädagogik ein, nicht nur ad personam, auch über Forschungsprojekte, die in diesen Entwicklungsprofilinien zu verorten sind, z. B. „Die Zukunft des MINT-Lernens: Digitale Lernumgebungen in Sachunterricht“ oder „Formatives Assessment in der inklusiven naturwissenschaftlichen Bildung in der Kita“.

Die Grundschulspezifische Abstimmung des Fachverständnisses findet einerseits über die Curricularen Standards statt, andererseits arbeiten die Fachvertreter\*innen kontinuierlich aus ihrer fachlichen Perspektive heraus an der grundschulspezifischen Ausrichtung der Fächer. Dazu findet eine regelmäßige Kommunikation über Anliegen, Maßstäbe, Gemeinsamkeiten und Differenzen in den einzelnen Fächern in verschiedenen Formaten (Landau Autumn Meeting, Fachgespräche im Rahmen von ForBiIT) statt. Die Positionen der Studierenden werden regelmäßig über die Teilnahme der Fachschaft an den Arbeitsbereichssitzungen aktiv eingeholt. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt mit dem Asta, mit dem grundschulspezifische Probleme und Lösungsmöglichkeiten erörtert und gemeinsam erarbeitet werden.

Die Curricularen Standards des Ministeriums bestimmen die Qualifikationsziele des Grundschullehramtsstudiengangs vollumfänglich. Die aktuellen Curricularen Standards wurden im Jahr 2011 veröffentlicht. Im Jahr 2021 fand eine Überarbeitung der Curricularen Standards unter Einbezug der Verantwortlichen des Studiengangs statt. Dargestellt wird die Entwicklung der Qualifikationsziele in den Feldern wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung. Bei der Darstellung sind die Dimensionen Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz), Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität (Selbstkompetenz) zu beachten.

Ein Lernprogramm zum wissenschaftlichen Schreiben (Modul 5.4) wird seit 2018 implementiert. Darin werden die Studierenden in das wissenschaftliche Schreiben und Argumentieren eingeführt, mit kontinuierlichen Übungen und Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, so dass sie im Hinblick auf ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit den größtmöglichen Profit haben. In verschiedenen Befragungen haben die Studierenden geäußert, dass ihnen Kompetenzen bzgl. des Forschens und wissenschaftlichen Schreibens fehlen. Deshalb wird das Modul 1.4 ab Einführung des reakkreditierten Studiengangs den Studierenden Forschungsperspektiven der Grundschulpädagogik näherbringen. Seit 2018 ist das Modul 5.4 zur Förderung der studentischen Kompetenzen des wissenschaftlichen Schreibens implementiert.

### D III-1.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Hinweis durch die Stabsstelle QSL: Die Anmerkungen im Gutachten gelten grundsätzlich für beide Standorte gleichermaßen. Sofern Unterschiede erkennbar waren, wurden diese explizit ausgewiesen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die Passagen aus dem Gutachten aus Kapitel C, die auch für Kapitel D gelten, hier kursiv dargestellt. Explizite Unterschiede für den Standort Landau werden nicht kursiv aufgenommen.

*Die curriculare Konzeption der grundschulrelevanten Studiengänge an der Universität Koblenz-Landau unterliegt den limitierenden Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen und der Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge, die mit weitreichenden strukturellen und inhaltlichen Restriktionen verbunden sind. Die Vorgaben eines Grundschulstudiums, das die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht, Ästhetische Bildung einschließlich eines weiteren Profilbereichs im Bereich grundschulrelevanter Fächer vorschreibt, umfasst eine Vielzahl fachlicher Zugänge, die zum Teil nur ausschnitthaft bis marginal studiert werden können. Mit dieser Ausrichtung erinnert das Lehramtskonzept für die Grundschule des Landes Rheinland-Pfalz an die Ausbildung veralteten Typus des Volksschullehrers der 1950er Jahre, der in vielen Fächern eine minimale pädagogisch-didaktische Ausbildung erhielt, aber über kein akademisch ausgewiesenes Fachwissen verfügte. Zur Planung und Durchführung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts benötigen Lehrkräfte nach dem Stand der nationalen und internationalen Lehrerverfessionforschung (Baumert & Kunter 2006) neben pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Wissen ein fundiertes Fachwissen (Artelt & Kunter 2019), das nicht nur Faktenwissen, sondern Wissen über Strukturen und Basiskonzepte des Fachs inkludiert (Shulman 1986). Angesichts des Professionswissens zur Bedeutung des Fachwissens ist es ein grundlegender Mangel in der Konzeption eines Studiengangs, wenn die fachlichen Grundlagen nicht ausreichend studiert werden können. Dies trifft insbesondere auf die Fächer Fremdsprachliche Bildung, Ästhetische Bildung und Sachunterricht zu, die auf die didaktische Vermittlung zugeschnitten sind und keine fachwissenschaftliche Expertise und Fundierung in den disziplinären Grundlagen ausweisen. Die strukturelle Limitierung des Masterstudiums Grundschulbildung auf zwei Semester lässt im Vergleich zu den weiteren lehramtsbildenden Studiengängen keine vertiefte akademische Professionalisierung zu, wie dies im Clusterbericht wie in der digitalen Begehung sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden überzeugend dargelegt wurde. Dieser strukturelle Mangel wird insbesondere auf dem Hintergrund erweiterter beruflicher Kompetenzanforderungen in den pädagogischen Feldern von Inklusion, Heterogenität, Mehrsprachigkeit, Digitalisierung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung deutlich, die im verkürzten Studiengang für die Grundschule nicht ausreichend berücksichtigt werden können. In der digitalen Begehung konnte gegenüber der Gutachterinnengruppe glaubhaft gemacht werden, dass die Zielperspektiven von Inklusion, Heterogenität und Digitalisierung in der Praxis der Lehre leitend sind, aber nur exemplarisch und ausschnitthaft vermittelt werden können. Während die curricularen Anforderungen von Inklusion und Digitalisierung in den Modulhandbüchern am Standort Koblenz bereits repräsentiert sind, steht die entsprechende Überarbeitung am Standort Landau aufgrund personeller Engpässe noch aus.*

*Eine hohe professionelle Qualität soll nach den Leitvorstellungen der Studiengänge durch eine systematische Verzahnung von theoriegeleitetem Studium, empirischer Forschung und reflek-*

tierter Praxis erreicht werden. Diese Ansprüche an eine akademische Ausbildung von zukünftigen Grundschullehrkräften werden von den Gutachterinnen ausdrücklich begrüßt. Dies wird beispielhaft im langjährig entwickelten Projekt KONECS wie in weiteren zahlreichen Forschungsprojekten verwirklicht, die dem Habitus des „reflective practitioner“ (Schön 1983) als Leitvorstellung professionellen Handelns in besonderer Weise Rechnung tragen. Gleichwohl zeigte sich in der Begehung, dass die Universitätsleitung das Projekt KONECS trotz der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung personell nicht abgesichert hat.

In der curricularen Konzeption des Fachs Sachunterricht sind keine fachwissenschaftlichen Grundlagen in den naturwissenschaftlich-technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen ausgewiesen (vgl. dazu Schilling, Beudels, Kuckuck & Preisfeld 2021). Die Studierenden sollen in fachdidaktischen Modulen zwar mit fachlichen Bezügen der Welter-schließung exemplarisch vertraut gemacht werden, eine Fundierung in den fachlichen Grundlagen, wie dies für Deutsch und Mathematik berücksichtigt ist, kann für das Fach Sachunterricht nicht festgestellt werden. Mangelndes Fachwissen kann dazu führen, dass fachlich inkorrekte Vorstellungen der Schüler\*innen nicht erkannt (Harlen 1997; Smith & Neale 1989) oder falsche Erklärungen verwendet werden, die Fehlvorstellungen bestärken oder wecken (Tobin, Tippins & Gallard 1994). Diese Erkenntnis ist insbesondere für den Sachunterricht, der an den lebensweltlichen Erfahrungen und Präkonzepten der Kinder ansetzt, relevant und verweist auf die Bedeutung fundierten Fachwissens. Auch die quantitative Kontaktzeit ist ein wichtiger Prädiktor für fachlichen Lernzuwächse im Studium (Riese & Reinhold 2019). Mit einer Gewichtung von insgesamt 16 Leistungspunkten bewegt sich die curricular-quantitative Konzeption des Sachunterrichts auf einem im bundesweiten Vergleich sehr niedrigen Level (Kaiser 2007; Kaiser & Baumgart 2011; Schilling, Beudels, Kuckuck & Preisfeld 2021).

Gemessen am Qualifikationsmodell der Gesellschaft für die Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) (2019) sind in der curricularen Konzeption des Sachunterrichts der Qualifikationsbereich „Kind und Sache“ sowie der perspektivübergreifende, perspektivvernetzten Qualifikationsbereich berücksichtigt. Die perspektivenspezifischen Qualifikationsbereiche sind an den Standorten wie folgt berücksichtigt: In der Konzeption des Fachs am Standort Landau sind die naturwissenschaftlich-technischen, raum-zeitliche und soziokulturellen Perspektiven repräsentiert; allerdings wird die gesellschaftswissenschaftliche Dimension auf den Mikrobereich des Zusammenlebens beschränkt. Explizit politische und ökonomische Dimensionen sachunterrichtlichen Lernens, wie sie in der sozialwissenschaftlichen Perspektive der GDSU repräsentiert sind, nehmen im Curriculum keine erkennbare Rolle ein. In der curricularen Konzeption am Standort Koblenz sind alle zwar alle Perspektiven des Sachunterrichts aufgerufen. Wie in der Begehung von den Lehrenden nachvollziehbar erläutert, können diese nur exemplarisch thematisiert und zum Gegenstand der Ausbildung gemacht werden können. Gleichwohl entsprechen die in der curricularen Konzeption ausgewiesenen fachdidaktischen Grundlagen des Sachunterrichts den Standards der Fachgesellschaft.

Im Vergleich zum Fach Sachunterricht ist in den Fächern Deutsch und Mathematik ein fachwissenschaftliches Grundlagenstudium ausgewiesen. Ein verpflichtendes DaZ- Modul ist im Studiengang nicht vorgesehen.

Formal entsprechen die Qualifikationsziele, wie sie in den Studienangeboten der Teilstudiengänge ausgewiesen sind, den Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen und der Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der lehramtsbezo-

genen Bachelor- und Masterstudiengänge. Die curricularen Standards der KMK für die Lehrerbildung sind in der Konzeption der Studiengänge repräsentiert, wobei die Kompetenzanforderung „Innovieren“ in der Schulentwicklung in den Leitvorstellungen zu den Studiengängen aufgerufen, aber nicht systematisch modular verankert ist. Dies ist, wie in der Begehung dargestellt, den mangelnden strukturell-zeitlichen Vorgaben des zweisemestrigen Masterstudiengangs geschuldet, in dem keine Vertiefung systemischer Fragen der Grundschulentwicklung möglich ist.

Erschwerend kommt die völlige Absenz bildungswissenschaftlicher Anteile im Master zu tragen.

Die systematische Benachteiligung der Studierenden des achtsemestrigen lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs Grundschulbildung gegenüber den 10-semestrigen Studiengängen in den meisten Bundesländern wie der weiteren Lehrämter an der Universität Koblenz-Landau sollte den Gesetzgeber zu einer Revision der Lehrer\*innenbildung veranlassen, die professionellen Standards entspricht und ein zukunftsfähiges Studium ermöglicht, das den gestiegenen beruflichen Anforderungen in den Bereichen Inklusion, Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung Rechnung trägt.

### **Handlungsempfehlungen:**

Für den Standort Landau wird empfohlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Anforderung Inklusion anzupassen.

Darüber hinaus wird eine - auch universitätsübergreifende- Kooperation mit dem Studiengang Sonderpädagogik empfohlen, um die professionelle Kooperation von Grundschul- und Sonderpädagogischen Lehrkräften bereits im Studium durch gemeinsame Lehr- und Forschungstätigkeiten vorzubereiten.

Zur Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Sachunterrichts wird empfohlen, mit den möglichen Bezugsfächern im BA-Studium eine modulare Konzeption zu entwerfen, die exemplarische Phänomene und sachunterrichtsrelevante Zugänge zum Weltwissen von Kindern berücksichtigt.

Um den Anspruch auf eine exzellente akademische Ausbildung für die grundschulbildenden Studiengänge zu gewährleisten, wird mit Nachdruck gegenüber der Universitätsleitung empfohlen, die unabdingbaren wissenschaftlichen Standards zu garantieren und personell abzusichern. Maßnahmen zur Absenkung wissenschaftlicher Standards in Forschung und der Lehre, wie sie beim forcierten Ausbau von Hochdeputatsstellen zu Lasten wissenschaftlicher Qualifikationsstellen vorgesehen sind, werden von der Gutachterinnengruppe als Maßnahmen einer wissenschaftlichen Dequalifizierung in Forschung, Studium und Lehre bewertet. Das gegenüber den Hochdeputatsstellen ausgesprochene Forschungsverbot, das in Begutachtung offenkundig wurde, stellt die forschungsbasierte Lehre (s. u.) grundlegend in Frage. Erschwerend kommt hinzu, dass wissenschaftliche Mitarbeiter:innen-Stellen nur im halben Stellenumfang zugewiesen werden und der wissenschaftliche Nachwuchs an den Universitätsstandorten Koblenz und Landau nicht ausreichend gefördert wird. Damit sind erhebliche Standortnachteile für die Einwerbung und Berufung wissenschaftlich qualifizierten Personals verbunden.

Empfohlen wird die Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Studiengang Grundschulbildung, der bisher keinen organisatorischen Ort hat, für die umfangreichen Koordinations- und

*Organisationsfragen* zwischen den Fächern und Instituten aber als zwingend geboten erscheint.

## D III-2 Forschungsbasierte Lehre

### D III-2.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Die Landauer Grundschulbildung verfolgt den Anspruch einer starken forschungsbasierten Lehre. Seit WS2021/22 lernen die Studierenden in Modul 1 typische Studiendesigns und Forschungsmethoden der empirischen Bildungsforschung kennen. Zur Anwendung des erlernten Wissens recherchieren sie den Forschungsstand zu einer für die Grundschulpraxis relevanten Forschungsfrage, sichten und bewerten die Ergebnisse, analysieren anonymisierte VERA Daten einer Grundschule und lernen dabei, Fragen zu stellen, Vermutungen zu formulieren und zu überprüfen, Informationen aus Daten zu ziehen und ausgehend von den Informationen Entscheidungen abzuleiten.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis werden in den Modulen über das im Arbeitsbereich Grundschulpädagogik verankerte Lehr-Lernlabor „FoKuS - Forschendes Lernen in Kita und Schule“ sowie über die in der Grundschulbildung Mathematik verankerten Lernwerkstatt „PriMa“ implementiert. Dafür wird allen Studierenden kontinuierlich und während des laufenden Seminarbetriebs (im Zusammenhang mit dem Lehr-Lernlabor „FoKuS“) sowie in einzelnen Veranstaltungen (in der Lernwerkstatt PriMa) das Forschende Lernen im direkten Kontakt zwischen Studierenden und Kindern sowie ganzen Schulklassen ermöglicht. Dies wird von den Studierenden in engem Kontakt mit den Dozierenden angeleitet vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Dafür nehmen die Studierenden z. B. Videos ihrer Interaktionen mit den Schülerinnen auf, transkribieren diese und reflektieren diese gemeinsam mit den Dozierenden.

Der Einbezug in die aktuelle Forschung findet in verschiedenen Formaten statt: Die Studierenden haben in der Grundschulpädagogik und der Mathematik die Möglichkeit, in die aktuelle Forschung als studentische Hilfskräfte eingebunden zu werden. Die aktuelle Forschung findet jedoch auch in den oben beschriebenen Seminaren des Lehr-Lernlabors und der Lernwerkstatt im Rahmen des forschenden Lernens statt. Die von den Studierenden mit den Kindern implementierten Unterrichtsinhalte werden im Design-Based Research gemeinsam mit den Studierenden erforscht und weiterentwickelt. Dazu werden die Studierenden auch zu ihren Einschätzungen und eigenen Entwicklungen in diesen Seminaren kontinuierlich befragt.

Darüber hinaus bestehen modulbezogen exemplarisch folgende Möglichkeiten: In den Modulen 5 und 7 (Sachunterricht und Sprache) erforschen Studierende Präkonzepte von Grundschulkindern in verschiedenen naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereichen. Sie pilotieren Instrumente der Erfassung von Präkonzepten in der Kita und in der Grundschule. Darauf aufbauend konzipieren sie Aufgaben und Erforschen deren Einsatz im Unterricht. Ebenfalls in Sachunterricht (Modul 10) erforschen Studierende informatisches Wissen von Grundschulkindern und Lehrkräften. Sie entwickeln Unterrichtsmaterialien zum Formativen Assessment. Darauf aufbauend konzipieren sie Aufgaben und Erforschen deren Einsatz im Unterricht.

Auch in den Wahlpflichtmodulen wird der Einbezug der Studierenden in die Forschung auf vielfältige Art und Weise realisiert (hier beispielhaft): Modul 4 (IFB Anglistik): Bis 2019: Studierende waren an Projekten zur Bewegungsförderung durch Square Dance im Englischunterricht und zu den Themen Storytelling und szenisches Spiel beteiligt. Die Projekte dienten als Grundlage für wissenschaftliche Buch- oder Zeitschriftenbeiträge, gelegentlich auch gemeinsam mit den Studierenden. Für die nächste Zeit können Projekte dieser Art nicht geplant werden, weil die Bedingungen an den Grundschulen wegen Corona zu unübersichtlich und schwierig sind.

In den Veranstaltungen 6.1 und 6.3, für die fachlich die Arbeitsstelle für Musikkultur und Musikpädagogik verantwortlich ist, wurden Ergebnisse aktueller Forschung zur musikalisch-ästhetischen Bildung in der Grundschule einbezogen, die von einigen Studierenden auch als Impulse zur Anfertigung von Abschlussarbeiten in diesem Themenbereich aufgenommen wurden. In Vorbereitung ist eine Forschungsreihe zu „Poor Pitch Singers“ (Sänger mit schlechter Intonation) unter den Lehramtsstudierenden im Bereich Grundschule. Es soll deren Anteil an der Gesamtgruppe ermittelt, wissenschaftlich fundierte Möglichkeiten der Intonationsförderung erprobt und evaluiert sowie die Bedeutung der Intonationsförderung für die spätere Unterrichtspraxis der Studierenden untersucht werden.

In den Modulen der evangelischen und katholischen Religionslehre gibt es ebenfalls konkrete Möglichkeiten des Einbezugs: Im Rahmen von Forschungsprojekten wurden und in den Modulen 11 und 16 (Ev. Religion) werden immer wieder ausgewählte Studierende als HIWIs beschäftigt. Dazu zählen aktuell die „Studie zum Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz an Grundschulen, Realschulen und Gymnasien“, die Studie zu „Kinder und Religion. Qualitative Erkundungen im europäischen Zusammenhang“. Auch in die diversen kirchengeschichtlichen Projekte wurden Studierende als HIWIs mit einbezogen.

Studierende wurden in Modul 12 (Kath. Religion) im Rahmen der Entwicklung didaktischer Prozesse des Interreligiösen Lernens beteiligt, indem insbesondere anhand von zu entwerfenden Unterrichtsmaterialien (Lernmittelfreie Schulbücher für den Religionsunterricht am Institut) entwickelte Vorlagen diskutiert und modifiziert wurden. Darüber hinaus wurden in weiteren Kohorten die über externe Begutachtungsverfahren für den kath. Religionsunterricht zugelassenen Schulbuchwerke als kritisch-konstruktiver Impuls in Lehrveranstaltungen eingebracht und professionstheoretisch eingeordnet. Daran waren Studierende der Grundschulbildung beteiligt, da sich an Unterrichtsmaterialien zentrale Prinzipien für den Religionsunterricht erarbeiten lassen. Dieses Verfahren wird auch bis mindestens in die zweite Hälfte der 20er Jahre fortgeführt werden. Im Zusammenhang mit dem EU-Forschungsprojekt „Relien – Religion et Entrepreneur“, wurden insbesondere für außerschulische Bildungszusammenhänge erste didaktische Entwürfe diskutiert, die sich v.a. auf die Religion des Islam beziehen. Eine Tagung im Herbst 2022 gibt weitere Gelegenheit zur Teilnahme von Studierenden an einschlägigen theologischen und didaktischen Grundlagenfragen. Daraus werden sich in den nächsten Jahren Qualifikationsarbeiten entwickeln lassen, die bis weit in die Mitte der 20er Jahre reichen.

Der Arbeitsbereich Grundschulpädagogik ist sehr forschungsstark mit einer großen Menge an drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten. Die Professorinnen generieren kontinuierlich wissenschaftliche Erkenntnisse, die für die Grundschuldidaktik und die Grundschulpädagogik von höchster Relevanz sind. Diese werden in den einzelnen Forschungsgruppen (aktuell bestehen zwei Forschungsgruppen: Sachunterricht und Sprache) mit den Dozierenden erarbeitet, weiterentwickelt und auf die Lehre bezogen.

#### D III-2.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

*Die Gutachterinnengruppe geht prinzipiell davon aus, dass universitäre Lehre in allen Disziplinen stets auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsmethoden beruht. Da die Modulbeschreibungen den jeweiligen disziplinären Theorierahmen und die jeweilige Forschungsmethodologie nicht abbilden, kann nur beurteilt werden, ob die curriculare Konzeption den Fachstandards entspricht (s. o.). Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur universitären Lehrerbildung (2001, S. 34) soll Hochschulausbildung „die Haltung forschenden Lernens einüben und fördern, um die zukünftigen Lehrer zu befähigen, ihr Theoriewissen für die Analyse und die Gestaltung des Berufsfeldes nutzbar zu machen und auf diese Weise ihre Lehrtätigkeit nicht wissenschaftsfern, sondern in einer forschenden Grundhaltung auszuüben“.*

*Diesem Anspruch werden die Studiengänge in ihrer theoretischen Konzeption gerecht, können aber unter den strukturellen und personellen Einschränkungen nur eingeschränkt studienwirksam umgesetzt werden.*

*Insbesondere erscheinen die in der Begehung deutlich gewordenen Gruppengrößen für die Durchführung von Lehrprojekten mit forschendem Lernen ungünstig: Forschendes Lernen in Lehrveranstaltungen benötigt zum einen forschende Lehrende, die ihre Forschungserfahrungen mit den Studierenden teilen und diese ggf. sogar am eigenen Forschungsprozess beteiligen. Zum anderen benötigt forschendes Lernen eine intensive Lernbegleitung mit regelmäßigem, formativem Feedback. Dies ist sinnvollerweise in Gruppen bis maximal 25 Teilnehmer\*innen leistbar.*

*Die im Studiengang Grundschulbildung beteiligten Disziplinen bieten dennoch Forschungsprojekte unterschiedlicher wissenschaftlicher Provenienz und Reichweite an, in die der Clusterbericht einen differenzierten Einblick gibt. In der Begehung konnte gezeigt werden, dass die Hochschullehrenden bei den Studierenden aktiv für ihre Forschungsprojekte werben und sie in ihre Forschungsprojekte einbeziehen. Wenn im Masterarbeitsmodul angegeben ist, dass die Studierenden in der Lage sein sollen, „unter fachlicher Anleitung weitgehend selbstständig wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen, diese kritisch zu bewerten und in den jeweiligen Stand der Forschung einzuordnen“, sollte die dafür notwendige wissenschaftliche Kompetenz auch für alle Absolvent\*innen als Qualifikationsziel zu erwerben sein. Eine fundierte Vermittlung von Forschungskompetenz kann aber unter der zeitlich restriktiven Limitierung des Masterstudiengangs nicht geleistet werden, dies wird von Studierenden wie Lehrenden einhellig bemängelt; diese Einschätzung wird von der Gutachterinnengruppe geteilt.*

*Um den Zugang der Studierenden zu Forschungsprojekten der Hochschullehrenden zu sichern, ist außerdem der geplante Rückbau der wissenschaftlichen Qualifizierungsstellen sowie das Verdikt gegen Forschung im Rahmen von Hochdeputatsstellen abzulehnen (s. o.) Forschendes Lernen setzt forschende Lehrende voraus.*

### **Handlungsempfehlungen:**

*Den Professuren im Studiengang Grundschulbildung wird empfohlen nach Möglichkeit Forschungskolloquien zu Masterthesen als reguläre Lehrveranstaltung anzubieten.*

#### D III-3 Internationalität

##### D III-3.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Das Modul 4, insbesondere der Modulteil 4.3 der Bildungswissenschaften (grundschulspezifisch) ist explizit dem Aufbau der interkulturellen Kompetenz der Absolvierenden gewidmet.

Frau Prof. Dr. Wildemann konnte eine Erasmuskoooperation mit der Universität Istanbul ins Leben rufen. Dort können an der deutschen Abteilung Veranstaltungen in deutscher und türkischer Sprache besucht werden. Auch ein Dozentenaustausch ist möglich.

Für Studierende, welche in den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums Lehramt Grundschule/Förderschule das Hauptfach Englisch gewählt haben, ist bei Einschreibung seit Beginn des Wintersemesters 21/22 ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem anglophonen Land verpflichtend. Zur Verfügung stehen hier neben den gängigen Angeboten z.B. des DAAD oder via Erasmus auch diverse Austauschprogramme am Fach Anglistik selbst, mit Colleges und

Universitäten in den USA, Großbritannien und Kanada, Hongkong und Botswana. Der Auslandsaufenthalt kann aber auch, in Absprache mit den Koordinatoren am Fach, von den Studierenden selbstständig organisiert werden, z.B. in Form eines Praktikums. An ausländischen Universitäten erworbene Studienleistungen können in den entsprechenden Modulen anerkannt werden; hierfür sollte ein *learning agreement* getroffen werden.

Studierende, welche in den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums das Fach Französisch gewählt haben, absolvieren einen verpflichtenden mindestens dreimonatigen (90 Tage) zusammenhängenden Aufenthalt im französischsprachigen Ausland. Empfohlen werden ein Auslandsaufenthalt als Praktikum, eine Tätigkeit als Lehrassistent\*in oder ein Studienaufenthalt an einer frankophonen Universität. Leistungen, die an einer ausländischen Universität erbracht werden, können für entsprechende Module anerkannt werden.

Im Rahmen der IFB-Module 4a/b und 9a/b ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Die Studierenden können jedoch die oben genannten Austauschprogramme nutzen, soweit sie über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Die IFB ermutigt die Studierenden, die im 5. Semester zu ihnen kommen, alle Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Die IFB gibt hierbei auch Hilfestellung, sofern es Informationen zu den gewünschten Ländern und gewünschten Lernformen (Praktikum, Studium, Arbeit, Entwicklungsprojekt, Sprachschule) hat. Wer sich für ein Auslandsstudium im Rahmen von Erasmus oder DAAD entscheidet, wird vorher über Anerkennungsmöglichkeiten beraten.

#### D III-3.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

*keine*

#### D III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

##### D III-4.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Traditionell wird das Lehramt an Grundschulen überwiegend von Frauen studiert. Dies gilt auch für Landau: 82 Prozent der Studierenden sind weiblich. Der Prozentsatz der ausländischen Studierenden bewegt sich mit 2,5% im Durchschnitt des Lehramts am Campus Landau.

##### D III-4.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

*Der Nachteilsausgleich wird als positiv wahrgenommen. Im Konkreten bedeutet dies, dass das Hochschulprüfungsamt hilfreiche Auskünfte gibt und Anträge leicht gestellt und eingereicht werden können.*

*Es ist jedoch anzumerken, dass die Themen Diversity und Chancengleichheit zu einem zu geringen Ausmaß in Lehrveranstaltungen thematisiert werden, vor allem, da die Grundschule der Ort der größten Chancengleichheit ist. Von der Seite der Studierenden ist vor allem Antidiskriminierungsbildung ein Thema, das in den Lehrveranstaltungen behandelt werden sollte. Es sollte ein Teil des Studiums sein, welche Aufgabe man als Lehrkraft hat und welche Aufgabe die Grundschule hier erfüllen sollte. Zwar sind die Themen Diversity und Chancengleichheit Teil eines freiwilligen Angebots, jedoch sind es meist die bereits interessierten und reflektierten Menschen, die dieses Angebot wahrnehmen. Dementsprechend sollten Diversity und Chancengleichheit auch im Rahmen der verpflichtenden Lehrveranstaltungen behandelt werden, da jede Lehrkraft im Zuge ihrer beruflichen Karriere damit in Berührung kommen wird.*

## **Handlungsempfehlungen:**

*Diversity und Chancengleichheit sollten vermehrt in den verpflichtenden Lehrveranstaltungen behandelt werden.*

### D III-5 Studierbarkeit

#### D III-5.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Die Eingangsqualifikationen lassen insbesondere im Wissenschaftszugang, der Lese- und Schreibkompetenz sowie im wissenschaftlichen Verständnis der Studierenden der Grundschulpädagogik zu wünschen übrig. Das Modul 1.4 implementiert nun die Nachqualifizierung der Studierenden hinsichtlich ihrer Forschungskompetenzen und ihres wissenschaftlichen Verständnisses. Das Modul 5.4 implementiert die Nachqualifizierung der Studierenden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Lese- und Schreibkompetenzen.

Grundsätzlich gibt es am Campus Landau eine zentrale AG zur Planung der Überschneidungsfreiheit. Kernzeiten werden semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Das Zentrum für Lehrerbildung löst im Nachgang mit den Dekanaten Einzelfälle. *Die Empfehlung bzgl. Überlegungen zu einem systematischen Umgang mit freiem Workload zur Flexibilisierung und Verbesserung der Studierbarkeit* aus der Modellakkreditierung wurde in den Bildungswissenschaften umgesetzt.

Die Beratungsangebote haben sich bewährt. Insbesondere das Zentrum für Lehrerbildung leistet hervorragende Arbeit. Es werden weiterhin viele Absprachen mit dem Zentrum für Lehrerbildung und den verschiedenen Fächern getroffen bzgl. Zeitpunkt der Großveranstaltungen, um Überschneidungen zu vermeiden. Dies gelingt trotz der hohen Studierendenzahlen und zu wenigen Räumen in den meisten Fällen.

Im B.Ed. nahmen in den letzten vier Semestern (SoSe 2019 bis WiSe 2020/21) 909 Personen das Studium für die Schulart Grundschule auf. Zum Ende des Betrachtungszeitraums waren noch 769 Personen hierfür eingeschrieben. Zur Erklärung der Differenz nannten die betroffenen Studierenden als wesentliche Gründe: endgültiger Abbruch des Studiums (52 Nennungen), Hochschulwechsel (21) und Planwechsel in die Grundschulbildung gemäß Studienverlauf (14). In seltenen Fällen wurden das Fach (4) bzw. der Studiengang (5) gewechselt, in den restlichen Fällen erfolgte keine Nennung von Gründen. Im M.Ed. begannen im gleichen Betrachtungszeitraum 577 Personen das Studium, von denen 448 in ihrer Kohorte verblieben sind. Der Großteil der Differenz lässt sich durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums erklären (114 Nennungen), vereinzelt kam es zum Rückwechsel in den B.Ed.-Studiengang (7) und zum endgültigen Abbruch des Studiums (5). Im Mittel benötigen die Studierenden 3,43 Semester zum Abschluss des Masters. Dieser Wert ist unauffällig. Im Mittel schließen die Studierenden den B.Ed. mit 2,33 und den Master mit 2,12 ab (seit 2013).

#### D III-5.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

*Die konzeptionelle und curriculare Struktur an der Universität Koblenz-Landau gewährleistet grundsätzlich ein für die Studierenden stimmiges Lehrangebot mit leistbaren Anforderungen. Der Überschneidung von Lehrveranstaltungen wird an beiden Standorten durch diverse Maßnahmen entgegengewirkt; aufgrund der großen Anzahl von Studierenden sind jedoch vereinzelt Überschneidungen nicht zu vermeiden.*

*Negativ anzumerken ist allerdings, dass es an beiden Standorten einen Mangel an Dozierenden gibt, der sich massiv auf die Studierbarkeit auswirkt (zu geringes Angebot an Seminarplätzen, Prüfungsplätzen und Plätzen für das Verfassen von Masterarbeiten); dieser Mangel wirkt sich auf Zeitplanung des Studiums aus. Auch führt laut studentischen Aussagen dieser Mangel dazu, dass es teilweise keine Wahlfreiheit für die Themen der Masterarbeit gibt und dass sich Dozierende teilweise bzgl. der Betreuung von Masterarbeitsplätzen verweigern.*

*Die von den Studierenden beider Standorte angebrachte Kritik bzgl. der personellen Ausstattung wird seitens der Lehrenden grundsätzlich bestätigt. Weitere Anmerkungen hierzu sind unter der Überschrift „Ausstattung“ zu finden.*

### **Handlungsempfehlungen:**

*Die personelle Ausstattung beider Standorte muss hinsichtlich der o.g. Mängel von der Universitätsleitung systematisch überprüft werden.*

## D III-6 Qualitätssicherung

### D III-6.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

In den Modellberichten werden die Qualitätskreisläufe auf der Ebene der Studiengänge und der Lehrveranstaltungen beschrieben. Für die Evaluation curricularer Lehrveranstaltungen wird den Fachbereichen vom Methodenzentrum zentral das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) angeboten. Als Kohortenbefragungen werden Studieneingangsbefragungen, Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen eingesetzt.

In der Kommission der Qualitätssicherung von Studium und Lehre des Fachbereichs 5 werden Rückmeldungen von Studierenden und Dozierenden kontinuierlich gespiegelt und diskutiert. Ggf. werden Überarbeitungen von Modulen angestoßen und gemeinsam reflektiert.

Die Qualität der Lehre wird geprüft und weiterentwickelt: a) über die Rückmeldung durch das Methodenzentrum und die Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden des Seminars, b) die eigene mündliche Evaluation des Seminars durch die Studierenden und Dozierenden gemeinsam, c) die kontinuierliche Diskussion mit der Fachschaft und dem Asta über die Qualität des Angebots und Möglichkeiten zu seiner Verbesserung. Diese Aspekte werden unter den Dozierenden in den jeweiligen Fachgruppen diskutiert. Wichtige identifizierte Aspekte fließen in die eigene Lehre ein.

### D III-6.2. Stellungnahme der Gutachtergruppe

*keine*

## D III-7 Prüfungssystem

### D III-7.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Grundsätzlich schließen alle Modulprüfungen mit einer Modulprüfung ab. Ausnahmen sind im begründeten Ausnahmefall möglich. Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. Ausnahmen sind im begründeten Ausnahmefall möglich. (Prüfung meint hier den rechtsicheren Nachweis, dass das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wurde. Dazu gehören auch Vorleistungen, Studienleistungen und sonstige Nachweise.)

## **Begründung der Ausnahmen**

In den Modulen 1, 2, 5, 7 und 10 der Grundschulbildung werden in den Seminaren und Online-Lernprogrammen Studienleistungen gefordert. Der Grund dafür ist die Implementation digitaler Lehr-Lernformate wie Blended Learning oder online-Lernprogramme. Diese machen eine Verbindlichkeit gewisser Aufgaben erforderlich. Diese Aufgaben unterschreiten zeitlich in jedem Fall die vorgesehene Zeit für das Selbststudium.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht nur in Lehrveranstaltungen, in denen diese erforderlich ist, um das Lernziel zu erreichen. Dies gilt in der Regel insbesondere für Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen. Ausnahmen sind im begründeten Ausnahmefall möglich.<sup>16</sup>

## **Begründung der Ausnahmen**

In folgenden Veranstaltungen mit Seminarcharakter (6.2, 8.3, 12.1, 12.3, 17.1 – 17.3, 18.2, 18.3) kann nur durch die regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren die Lehramtsstudierenden in der Lage versetzt werden, kommunikativ wie fachlich mit interaktiven und dynamischen Unterrichtssituationen umzugehen: Die Fähigkeit, Wissen zu vermitteln, einen Standpunkt zu begründen, diesen in Rede und Gegenrede zu behaupten und mit den Schülerinnen und Schülern weiterzuentwickeln, ist von essenzieller Bedeutung für die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Übernahme des Lehrberufs sowie zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung. Exemplarische individuelle Begründungen zu einzelnen Veranstaltungen sind als Kommentare im PO-Anhang hinterlegt. Gleichwohl führt gemäß Einschätzung der Lehrenden für sämtliche Seminare obenstehende Begründung zwingend zum Bejahen der Anwesenheitspflicht.

Die Begründung greift gleichermaßen für Übungen, in denen das Lernziel nur durch regelmäßige Interaktion zwischen Studierenden und Dozierenden vermittelt werden kann. Dies gilt insbesondere für Übungen in fremdsprachlichen, ästhetisch-praktischen und sport-praktischen Modulen (4a, 4b, 6.3, 9a, 9b, 13.1 - 13.5, 14.1 – 14.3, 15.2, 19.1 – 19.3, 20.3).

In den Modulen 1 und 2 finden E-Klausuren im Multiple Choice-Format statt. Modul 5 schließen die Studierenden mit einer Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) ab. Die Abschlussprüfung in Modul 7 ist eine mündliche Prüfung und die Modulabschlussprüfung in Modul 10 eine e-Klausur, in der zwei kurze wissenschaftliche Texte innerhalb von 60 Minuten zusammengefasst werden müssen.

### **D III-7.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe**

*Die Prüfungsvoraussetzungen werden für beide Standorte stringent beschrieben, Ausnahmen werden stichhaltig begründet. Prüfungsdichte und -organisation sind nachvollziehbar angelegt und werden als akzeptabel und umsetzbar eingeordnet.*

*Der Diversität der Leistungsüberprüfungen wird Rechnung getragen, so dass die Varianz in den Arten der Prüfungsleistungen der Vielfalt der Studierenden gerecht zu werden scheint.*

*Eine Erhöhung der Anzahl von Hausarbeiten als Prüfungsformat wird als Wunsch seitens der Studierenden geäußert und sachlogisch dahingehend begründet, dass a) somit das wissenschaftliche Arbeiten unterstützt wird und b) Leistungsfeststellung und -beurteilung prozessorientiert erfolgt (Nachhaltigkeit von Lernen im Fokus). Prüfungen, die in mündlicher oder schriftlicher Form lediglich Wissen abfragen, entsprechen nur sehr bedingt den Anforderungen an eine zeitgemäße Lehrer:innenbildung.*

---

<sup>16</sup> [Hochschulgesetz \(HochSchG\) vom 23. September 2020](#), § 26 Absatz 2 Nummer 7.

*Durch eine bessere personelle Ausstattung wäre bereits im Studium selbst wie auch im Prüfungsgeschehen mehr Kapazität für eine qualitativere formative und summativ Rückmeldung an die Studierenden gegeben.*

**Handlungsempfehlungen:**

*Das Prüfungsformat „Hausarbeit“ sollte aus den dargelegten Gründen verstärkt in den Blick genommen werden, allerdings nicht zu Lasten mündlicher Prüfungen und innovativer Prüfungsformate.*

D III-8 Ausstattung

D III-8.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

<b>Lehrangebot<sup>17</sup> in SWS (pro Semester), davon:</b>	<b>128</b>
Professor*innen	14
Akademischer Mittelbau	114
Lehraufträge	
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	
Sonstige Lehraufträge	-
Privatdozent*innen	-

Im Akkreditierungszeitraum wird eine dritte Professur für Allgemeine Grundschulpädagogik ausgeschrieben und besetzt werden. Etliche Stellen sind bis zum 31.12.2022 über Zukunftsvertrag (vormals Hochschulpakt) befristet finanziert. Der Studiengang kann nur über den gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet werden, wenn sämtliche Personalressourcen wieder zugewiesen werden. Dies gilt für die Grundschulpädagogik und primarstufenbezogene Mathematik ebenso wie für die Wahlpflichtangebote. Exemplarisch wird auf Modul 6.3 verwiesen, das u.a. durch die Bildende Kunst abgedeckt wird, in der eine befristet angestellte Mitarbeiterin pro Semester 8 Kurse anbietet. Eine Übertragung auf Lehrbeauftragte ist nicht möglich. Insgesamt sind die Kapazitäten zu gering, v.a. um kleinere Seminare anbieten zu können. Es gibt kein gemeinsames Budget der Grundschulbildung, alle beteiligten Einheiten finanzieren sich über die jeweiligen Zuweisungen. Der AB Grundschulpädagogik hat z.B. ein aktuelles Jahresbudget von ca. 52.000 €.

Alle Dozierenden der Grundschulpädagogik verfügen über ordentliche Computer und Laptops. Das Lehr-Lernlabor FoKuS und die PriMa Lernwerkstatt sind ordentlich mit Materialien ausgestattet (Berufungsmittel). In den Wahlpflichtbereichen ist die Finanzierung zum Teil sehr knapp, um Materialien zu finanzieren, insbesondere größere Anschaffungen übersteigen oftmals das Budget der kleineren Einheiten, das z.T. nur wenige Tsd. Euro ausmacht. Dies zeigt sich z.B. an der Musikbildung: Hier werden elementare Instrumente (erweitertes Orff-Instrumentarium), wie sie die Schüler\*innen spielen, benötigt sowie Lehrer\*innen-Instrumente wie Klavier, Keyboards, Gitarren, Ukulelen. Auch die Arbeit mit digitalen Tools wie Tablets zum Aufzeichnen und Bearbeiten von Klängen sowie zum Musizieren und zur Gesangsbegleitung mittels Musik-Apps ist mittlerweile Standard. Dies übersteigt jedoch das Budget der Arbeitsstelle für Musikpädagogik und Musikkultur bei weitem.

Analoges gilt für IFB Anglistik. Zur Verbesserung der Sprachausbildung setzt IFB Anglistik zur Ergänzung des Seminarunterrichts auf Selbstlernangebote. Dies erfolgt im Selbstlernzentrum für Fremdsprachen (SLZ). Da die beste Softwarelösung auf den veralteten PCs nicht läuft, müssten als Ersatz digitale Angebote angeschafft werden. Dieser notwendige Hardware-/Software-Investitionsbedarf übersteigt jedoch das Budget von IFB Anglistik wie des SLZ.

<sup>17</sup> Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

## D III 8.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

*In Bezug auf die personelle Ausstattung kann gesagt werden, dass ein starker Mangel an Dozent\*innen besteht, was sich auf das Kursangebot und die Studienzeit der Studierenden auswirkt, aber auch eine Belastung für die Lehrenden darstellt. Explizit wurde das Beispiel der Germanistik in Koblenz genannt, wo es den Studierenden unmöglich ist, das Studium aufgrund mangelnder Kursplätze in Regelstudienzeit abzuschließen. Jedoch wird auch angemerkt, dass in der Grundschulbildung gut geregelt ist, da den Studierenden zumindest ein Teilmodul garantiert wird.*

*Die Bibliothek sowie die räumliche Ausstattung an beiden Standorten sind mangelhaft.*

### **Handlungsempfehlungen:**

*Die fehlenden Ressourcen hinsichtlich personeller, sächlicher und räumlicher Ausstattung stellen den Dreh- und Angelpunkt weiterer aufgedeckter Handlungsbedarfe dar.*

*Die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung an beiden Standorten sollte dringend optimiert werden.*

## D III 9 Transparenz und Dokumentation

### D III 9.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

<b>Bestandteil lt. Akkreditierungsrat</b>	<b>Enthalten in Dokument</b>	<b>URL</b>
Studiengang Steckbrief	Webseite	<a href="https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/bildung-kind-jugend/grupaed/studium">https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/bildung-kind-jugend/grupaed/studium</a>
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	Siehe Anlage Kapitel G
Zulassungsvoraussetzungen Und Prüfungsanforderungen	Prüfungsordnung	<a href="https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt">https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt</a>
Diploma Supplement	Diploma Supplement	Siehe Anlage Kapitel G, wird nicht veröffentlicht

### D III 9.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

*Über die gesamte Begehung fiel der Gutachtergruppe positiv auf, mit welchem Engagement sich sowohl Studierende als auch Lehrende trotz widriger Umstände an beiden Standorten für die Lehrerbildung einsetzen.*

## **E Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung**

### **E I Handlungsempfehlungen und Auflagen**

#### **E I-1 Vorschläge aus dem Gutachten**

- Dem Gesetzgeber wird empfohlen, die Regelstudienzeit im Master auf vier Semester zu erhöhen, um den gestiegenen pädagogischen und fachlichen Anforderungen im Bereich Inklusion, Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Studium Rechnung zu tragen.
- Die Fächeranzahl im Studium sollte auf drei Fächer (Deutsch, Mathematik und ein weiteres grundschulrelevantes Studienfach) begrenzt werden, um die fachlichen Standards der Lehrerbildung, wie sie in der bildungswissenschaftlichen Forschung der Post-Pisa-Phase ausgewiesen sind, im Studium für das Lehramt an Grundschulen zu berücksichtigen und eine zukunftsfähige Konzeption der lehrerbildenden BA/Ma-Studiengänge zu gewährleisten
- Um den Anspruch auf eine exzellente akademische Ausbildung für die grundschulbildenden Studiengänge zu gewährleisten, wird mit Nachdruck gegenüber der Universitätsleitung empfohlen, die unabdingbaren wissenschaftlichen Standards zu garantieren und personell abzusichern. Maßnahmen zur Absenkung wissenschaftlicher Standards in Forschung und der Lehre, wie sie beim forcierten Ausbau von Hochdeputatsstellen zu Lasten wissenschaftlicher Qualifikationsstellen vorgesehen sind, werden von der Gutachterinnengruppe als Maßnahmen einer wissenschaftlichen Dequalifizierung in Forschung, Studium und Lehre bewertet. Das gegenüber den Hochdeputatsstellen ausgesprochene Forschungsverbot, das in Begutachtung offenkundig wurde, stellt die forschungsbasierte Lehre (s. o.) grundlegend in Frage. Erschwerend kommt hinzu, dass wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen nur im halben Stellenumfang zugewiesen werden und der wissenschaftliche Nachwuchs an den Universitätsstandorten Koblenz und Landau nicht ausreichend gefördert wird. Damit sind erhebliche Standortnachteile für die Einwerbung und Berufung wissenschaftlich qualifizierten Personals verbunden.
- Es wird gegenüber der Universitätsleitung empfohlen, die bereits in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung der Einrichtung einer Koordinationsstelle für das Projekt KONECS zeitnah umzusetzen.
- Für den Standort Koblenz wird empfohlen, die Juniorprofessur für Grundschulpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion dauerhaft zu verstetigen.
- Empfohlen wird die Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Studiengang Grundschulbildung, der bisher keinen organisatorischen Ort hat, für die umfangreichen Koordinations- und Organisationsfragen zwischen den Fächern und Instituten aber als zwingend geboten erscheint.
- Die personelle Ausstattung beider Standorte muss hinsichtlich der o.g. Mängel von der Universitätsleitung systematisch überprüft werden
- Für den Standort Landau wird empfohlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Anforderung Inklusion anzupassen.

- Darüber hinaus wird eine - auch universitätsübergreifende- Kooperation mit dem Studiengang Sonderpädagogik empfohlen, um die professionelle Kooperation von Grundschul- und Sonderpädagogischen Lehrkräften bereits im Studium durch gemeinsame Lehr- und Forschungstätigkeiten vorzubereiten.
- Zur Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Sachunterrichts wird empfohlen, mit den möglichen Bezugsfächern im BA-Studium eine modulare Konzeption zu entwerfen, die exemplarische Phänomene und sachunterrichtsrelevante Zugänge zum Weltwissen von Kindern berücksichtigt.
- Es wird empfohlen nach Möglichkeit Forschungskolloquien zu Masterthesen als reguläre Lehrveranstaltung anzubieten.
- Diversity und Chancengleichheit sollten vermehrt in den verpflichtenden Lehrveranstaltungen behandelt werden.
- Das Prüfungsformat „Hausarbeit“ sollte aus den dargelegten Gründen verstärkt in den Blick genommen werden, allerdings nicht zu Lasten mündlicher Prüfungen und innovativer Prüfungsformate.
- Die fehlenden Ressourcen hinsichtlich personeller, sächlicher und räumlicher Ausstattung stellen den Dreh- und Angelpunkt weiterer aufgedeckter Handlungsbedarfe dar.
- Die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung an beiden Standorten sollte dringend optimiert werden.

## **E I-2 Stellungnahme der Fachbereiche**

### **Fachbereich 1:**

Die Kolleg\*innen des Instituts danken für das offene Gespräch mit den Gutachter\*innen und die konstruktiven Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten. Den Bewertungen stimmen wir zu. Dies gilt insbesondere auch für die Aussagen bzw. Empfehlungen, die sich nicht innerhalb des Instituts für Grundschulpädagogik oder der Fachbereiche umsetzen lassen. Hier sei zuvorderst die Empfehlung an den Gesetzgeber genannt, die „Regelstudienzeit im Master Grundschulbildung auf vier Semester zu erhöhen, um den gestiegenen pädagogischen und fachlichen Anforderungen im Bereich Inklusion, Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Studium Rechnung zu tragen“. Dies teilen wir uneingeschränkt.

Der Empfehlung an die Hochschulleitung im Hinblick auf die einzurichtenden Hochdeputatsstellen als Lehrkraft für besondere Aufgaben, „unabdingbare wissenschaftliche Standards zu garantieren und personell abzusichern“, um so einer „Dequalifizierung in Forschung, Studium und Lehre“ entgegenzuwirken, möchten wir noch einmal Nachdruck verleihen, wengleich „gegenüber den Hochdeputatsstellen ausgesprochene Forschungsverbot“ keine wortwörtliche Wiedergabe ist. Es sei aber noch einmal darauf verwiesen, dass nach § 58 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ überwiegend mit der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse beschäftigt sind. Forschung bzw. „wissenschaftliche Dienstleistungen“ sind keine Bestandteile dieser Stellenart (sondern die von Wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen nach § 57). Insofern mag der Begriff „Verbot“ zwar gegenüber den Hochdeputatsstellen in internen Gesprächen nicht gefallen sein, greift aber dann, wenn eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber die Arbeitsressourcen, die für die „Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse“ aufgewendet werden soll, in Forschungsaktivitäten verlegt.

Beide herausgearbeiteten Problemkreise – geringe Regelstudienzeit, Übermaß an Hochdeputatsstellen – schlagen an verschiedenen Stellen der konkreten Handlungsempfehlungen durch.

Zu den genannten Handlungsempfehlungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1.1.1: Für den Standort Koblenz wird empfohlen, die Juniorprofessur für Grundschulpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion dauerhaft zu verstetigen. Wir befürworten dies, erste Schritte wurden bereits in die Wege geleitet.

Die Hinweise, mehr mit Anbieterinnen sonderpädagogischer Studiengänge im Hinblick auf Forschung und Lehre zu kooperieren sowie für den Sachunterricht mit den Bezugsfächern eine modulare Konzeption zu entwerfen, sind sachlogisch einleuchtend. Die Umsetzung dieser Empfehlungen werden wir eruieren. Da an der zukünftigen Universität Koblenz (zunächst) keine sonderpädagogischen Studiengänge eingerichtet werden, müsste eine Kooperation universitätsübergreifend stattfinden. Möglicherweise fehlt für eine sicherlich fruchtbare, aber ressourcenbindende Kooperation das Personal am Institut für Grundschulpädagogik. Für den Aufbau wären Akademische Ratsstellen mit 9 SWS gewinnbringend, denn forschungsbasierte Kooperationen liegen nicht im Portfolio von Lehrkräften für besondere Aufgaben.

Empfohlen wird die „Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Studiengang Grundschulbildung, der bisher keinen organisatorischen Ort hat, für die umfangreichen Koordinations- und Organisationsfragen zwischen den Fächern und Instituten aber als zwingend geboten erscheint“. Wir teilen die Einschätzung, dass der über drei Fachbereiche verteilte Studiengang gerade im Zuge der Trennung der Campus und der (Neu-)Besetzung der Grundschulprofessuren ein organisatorisches Zuhause benötigt. Wie eine solche „Koordinationsstelle“ in bisherigen und zukünftigen Strukturen aussehen könnte, werden wir eruieren.

Zu 1.1.2: Die Empfehlung zur zeitnahen Einrichtung einer Koordinationsstelle für das Projekt KONECS teilen wir.

Die Empfehlung an die Professuren im Studiengang Grundschulbildung, nach Möglichkeit Forschungskolloquien zu Masterthesen als reguläre Lehrveranstaltung anzubieten, begrüßen wir, z.T. wird dies auch schon praktiziert. Aufgrund der knappen Lehrressourcen innerhalb des Instituts, vor allem aber aufgrund der geringen Regelstudienzeit im Master Grundschulbildung, muss allerdings angemerkt werden, dass zum einen das Lehrdeputat an anderer Stelle fehlt, zum anderen die Studierenden ein (halbes) Seminar weniger besuchen.

Zu 1.1.3: Diversity und Chancengleichheit werden bereits in vielen Seminaren unter dem Begriff Heterogenität diskutiert, der zumeist auch im Hinblick Diskrimination und Benachteiligung oder gesellschaftliche Partizipation reflektiert wird. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass diese Bezüge weiter geschärft werden können.

Zu 1.1.4: Die Empfehlung wurde bereits eingangs diskutiert.

zu 1.1.5: Den Hinweis, dass das Prüfungsformat „Hausarbeit“ stärker in den Blick genommen werden soll, nehmen wir gerne auf. Diskutiert werden müsste dies vor allem in der Zusammenarbeit mit der Bildungswissenschaft und den Fächern. Innerhalb der Module der Grundschulpädagogik sind hier den Modulbeauftragten auch aufgrund landesspezifischer Regelungen (verpflichtende mündliche „Staatsäquivalenzprüfung“ im Master) die Hände gebunden.

Zu 1.1.6: Die beiden Handlungsempfehlungen zur besseren personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung nehmen wir dankend zur Kenntnis. Die Umsetzung dieser Empfehlungen entzieht sich weitgehend unserer Möglichkeiten und Befugnisse.

Zu 1.1.7: Hier wurden keine Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Inhaltlich nehmen wir die produktiven Impulse aus dem Gutachten – dort, wo dies möglich ist – gerne auf und suchen nach Wegen, diesen im Rahmen der kommenden Akkreditierungsphase Rechnung zu tragen.

## **Fachbereich 5:**

Die curricularen Standards wurden im Jahr 2022 unter Einbezug von Professoren aus RLP hinsichtlich der Digitalisierung und der Inklusion überarbeitet. Sobald diese genehmigt sind, wird das Modulhandbuch entsprechend geändert. In den Seminaren werden diese wichtigen Themen jedoch aktuell schon intensiv einbezogen.

Innerhalb der Möglichkeiten, die durch die curricularen Standards vorgegeben sind, wird eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachdidaktiken im Sachunterricht sowie mit der Sonderpädagogik auf professoraler Ebene geleistet. Insofern besteht ein reger inhaltlicher Austausch, der die Herausforderungen, die sich aus den Strukturen ergeben, nicht kompensieren kann. Es besteht aber z. B. im Hinblick auf den Aufbau eines Seminars zur Demokratiebildung ein reger Austausch mit Prof. Mathias Bahr (Menschenrechtsbildung).

Die Grundschulpädagogik in Landau bietet schon seit mehreren Jahren Masterkolloquien an für Sachunterricht und Sprache, leider jedoch nicht als reguläre Lehrveranstaltung, sondern als Zusatzleistung.

Das Prüfungsformat Hausarbeit und die Vorbereitung darauf hat Landau curricular verankert.

## **E II Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs**

Die Stabsstelle QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung<sup>18</sup>
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>19</sup> und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG),

bis auf folgende Ausnahmen:

### **Koblenz:**

Modulhandbuch/PO-Anhang:

Prüfungsart für folgende Module nicht festgelegt (viele verschiedene Varianten möglich: Hausarbeit, Portfolio, mündliche Prüfung oder auch Klausur): 2 (hier auch teilweise Dauer zu regeln), 5, 6

Studienleistungen: Festlegung Art und Dauer für folgende Module: 3, 8

### **Landau:**

Hinweis ZeSSSt: Prüfungsdichte bei der Grundschulbildung Landau: von Zentrum für Lehrerbildung und der Leiterin des Referats 33: Studium und Weiterentwicklung (Zuständigkeit für Erstellung der Prüfungsordnungen) angeratene Reduktion von Leistungsüberprüfungen wurde nicht umgesetzt.

Hinweis Zentrum für Lehrerbildung: Die im Modulhandbuch getätigten Darstellungen und Beschreibungen können stellenweise nicht mit der LVO/den Curricularen Standards und der Prüfungsordnung in Einklang gebracht werden.

---

<sup>18</sup> <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen> (Abruf am 27.05.2022).

<sup>19</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_02\\_16-Qualifikationsrahmen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf), abgerufen am 13.05.2019.

## **F Akkreditierungsentscheidung**

Auf der Basis des Gutachtens, des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission III in der Sitzung vom **27.06.2022** spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Die folgenden Teilstudiengänge des Lehramts im Cluster „9b:Grundschulbildung“ (Campus Koblenz und Campus Landau) werden auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung reakkreditiert:

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang, Grundschulbildung (B.Ed.)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Fachbereiche behebbar. Es werden die folgenden Auflagen, Empfehlungen, Vorschläge für Zielvereinbarungen und Hinweise ans Ministerium ausgesprochen:

### **Auflagen**

#### **Grundschulbildung (Koblenz)**

**A1:** Die Angaben zu Prüfungsarten (insb. für Module 2, 5, 6) im Modulhandbuch und Prüfungsordnungsanhang sowie Art und Dauer von Studienleistungen im Modulhandbuch (insb. für Module 3 und 8) sind einzugrenzen und festzulegen.

**A2:** Es ist sicherzustellen, dass Studierende in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Teilstudiengang Grundschulbildung mindestens eine Hausarbeit in der Fachkultur (Grundschulbildung oder Bildungswissenschaften) anfertigen.

#### **Grundschulbildung (Landau)**

**A3:** Die Angaben im Modulhandbuch sind zu überprüfen und mit den Angaben der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, den Curricularen Standards und dem Prüfungsordnungsanhang in Einklang zu bringen.

### **Empfehlungen**

#### **Fächer- und campusübergreifend**

**E1:** Es wird empfohlen, die Varianz der Prüfungsformate auszubauen.

#### **Grundschulbildung (Landau)**

**E2:** Es wird empfohlen, die bestehende Kooperation mit dem Studiengang Sonderpädagogik zu intensivieren.

**E3:** Es wird empfohlen, die Anzahl an Prüfereignissen zu reduzieren.

## Vorschläge für Zielvereinbarungen<sup>20</sup>

### Fächer- und campusübergreifend:

- Z1:** Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend prüfen, wie forschungsbasierte Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gestärkt werden können, insbes. über die Verteilung der Stellenformate (LfbA, wissenschaftlicher Mitarbeiter\*innen und Qualifikationsstellen).
- Z2:** Es ist dringend zu prüfen, wie die umfangreiche Koordination und Organisation für den Studiengang Grundschulbildung gestaltet werden kann.
- Z3:** Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend prüfen, wie eine angemessene Personalausstattung auch für die Zukunft sichergestellt werden kann.
- Z4:** Es ist dringend zu prüfen, wie die räumliche und sächliche Ausstattung sowie die mangelhafte Bibliothekssituation (analog und digital) verbessert werden können.

### Grundschulbildung (Koblenz)

- Z5:** Es ist dringend zu prüfen, wie die bereits in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung der Einrichtung einer Koordinationsstelle für das Projekt KONECS zeitnah umgesetzt werden kann.
- Z6:** Es ist zu prüfen, wie das Querschnittsthema Inklusion dauerhaft professoral in der Grundschulbildung verankert werden kann.

### Hinweise an das Ministerium

- H1:** Dem Gesetzgeber wird empfohlen, die Regelstudienzeit im Master auf vier Semester zu erhöhen, um den gestiegenen pädagogischen und fachlichen Anforderungen im Bereich Inklusion, Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Studium Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob zur Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Sachunterrichts mit den möglichen Bezugsfächern im Bachelor-Studium eine modulare Konzeption entworfen werden kann, die exemplarische Phänomene und sachunterrichtsrelevante Zugänge zum Weltwissen von Kindern berücksichtigt.

- H2:** Dem Gesetzgeber wird empfohlen, die Fächeranzahl im Studium auf drei Fächer (Deutsch, Mathematik und ein weiteres grundschulrelevantes Studienfach) zu begrenzen, um die fachlichen Standards der Lehrerbildung, wie sie in der bildungswissenschaftlichen Forschung der Post-Pisa-Phase ausgewiesen sind, im Studium für das Lehramt an Grundschulen zu berücksichtigen und eine zukunftsfähige Konzeption der lehrerbildenden Bachelor-/Master-Studiengänge zu gewährleisten.

---

<sup>20</sup> Auf der Grundlage des § 12 Absatz 4 QSL-Ordnung kann die Akkreditierungskommission Vorschläge für Zielvereinbarungen über Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre formulieren, die in die Entwicklungsgespräche zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung eingehen.

Die Auflagen müssen innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum 20.07.2023 umgesetzt sein und gegenüber der Stabsstelle angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Hierauf wird die gemäß § 12 Abs. 11 ausgesprochen vorläufige Akkreditierung von 12 Monaten angerechnet. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2029**

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 12 Absatz 8 QSL-Ordnung).

## **G Verzeichnis der Anlagen**

Anlage 1: Clusterbericht vom 02.02.2022 (inklusive Anlagen)

Anlage 2: Gemeinsames Gutachten vom 07.04.2021

Anlage 3.1: Stellungnahme Fachbereich 1 zum Gutachten

Anlage 3.2: Stellungnahme Fachbereich 5 zum Gutachten